

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 2,50.**

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Inhalt:	Seite
Die Kriegsgefahr	469	Kongresse. 6. Verbandstag der Buch- und Stein-	
Gefahrung und Verwaltung. Die heftige Ge-	470	druderei Hilfsarbeiter	479
werbeinspektion im Jahre 1913		Lohnbewegungen und Streiks. 30.000 Lohndarbeiter	
Statistik und Volkswirtschaft. Deutsche Werk-	473	in der Niederlausitz ausgesperrt	481
bund-Ausstellung Köln a. Rh.	473	Arbeiterversicherung. Die Wahl der Versicherten-	
Wirtschaftliche Rundschau	473	Beisitzer zum Versicherungsamt in Plauen	483
Arbeiterbewegung. Fünfundzwanzig Jahre		i. B. — Wahlen zum Versicherungsamt in Almenau	484
Friseurgehilfenverband. — Zur „Politisch-		Gewerbegerichtliches. Wahlen in Schmolln	484
erklärung“ der Gewerkschaften. — Aus den deutschen		Anderer Organisationen. Der Techniker in der	
Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerk-	475	Gewerkschaftsbewegung	484
schaften		Mitteilungen. Für die Verbandsrepräsentationen. — Unter-	
		stützungsvereinigung	484

Die Kriegsgefahr.

Die Spannung, die zwischen den europäischen Mächten leider seit Jahren in unheilvoller Weise sich bemerkbar macht, droht in schwerem Konflikt die Kriegsgefahr in unheimliche Nähe zu rücken.

Die Gewerkschaften können an dieser ernststen Situation nicht achtlos vorübergehen, denn die Frage des Krieges geht nicht nur die politischen Machthaber an, sondern vor allem die Arbeiterklasse, die alle Leiden, die Opfer an Gut und Blut in höherem Maße und schwerer zu tragen hat, als irgendeine andere Gesellschaftsschicht. Was uns aber vom engeren Standpunkt der Gewerkschaft besonders veranlaßt, gegen das Heraufbeschwören des Krieges Front zu machen, das sind die entsetzlichen wirtschaftlichen Verwüstungen, die bei einem künftigen Kriege drohen. Schon jetzt steigert sich in der politischen Unruhe der wirtschaftliche Rückgang, der Geschäftsverkehr wird unsicher, das Heer der Arbeitslosen wächst von Tag zu Tag. Die Industrien, die für den Krieg arbeiten, können nicht die Arbeitermassen aufnehmen, die durch das Brachliegen anderer Industriezweige hinausgedrängt wurden. Der Krieg würde unser gesamtes Erwerbsleben in Industrie und Handel, mit Ausnahme der Rüstungsindustrie, lahmlegen; dieser Krieg wird uns den Außenhandel unterbinden, einen Mangel an Nahrungsmitteln, eine maßlose Teuerung auferlegen. Deutschland ist auf die Zufuhr von Nahrungsmitteln angewiesen, kein Zweifel, daß mit dem Krieg nach drei Fronten die Zufuhr abgeschnitten ist. Zu der Lede des inneren wirtschaftlichen Zusammenbruchs die vollständige Absperrung nach außen. Eine Situation, wie wir sie bisher bei keiner kriegerischen Aktion zu verzeichnen hatten. Dazu die Riesensummen, die der Krieg verschlingt. Die 4 bis 5 Millionen wehrfähiger Männer, die heute Deutschland auf die Beine bringt, die Unterhaltung der Flotte und Ausrüstung der Armee erfordern für jeden Tag der Mobilmachung 30 bis 40 Millionen Mark. Unsummen werden erforderlich, wenn der Feldzug viele Monate sich hinzieht. Wer wird diese Lasten wieder aufbringen? Wer wird die mittellos

zurückgelassenen Frauen und Kinder der zum Kriege eingezogenen Mannschaften versorgen und wer hilft den Erwerbslosen, die der Krieg auf die Straße geworfen hat? Ganz zu schweigen, wenn das blutige Ringen im eigenen Lande über blühende Dörfer und Städte ein Vernichtungswerk vollzieht. Der Krieg von 1870 und 71 wird als bedeutungslos verschwinden, wird keinen Vergleich aushalten mit dem, was uns an Verwüstung von wirtschaftlichen, kulturellen Werten und Menschenleben der kommende Krieg in drohender Aussicht stellt. Wir können uns das Bild, das die zerrüttende Wirkung zeigt, wenn die Kriegsfurie dahintrast, nicht vollständig in seinen düsteren Farben vorstellen, es wird ein Bild des Jammers und Entsetzens sein, wie es die Weltgeschichte noch nicht gesehen hat.

Mit der ganzen Schwere trifft der Schrecken des Krieges die Arbeiterklasse, sie vor allem wird den harten Druck empfinden. Wir bedauern die Toren, die sich von den nationalen Phantastereien fortreißen lassen; in der Arbeiterschaft sollte dafür kein Raum sein, denn sie wird den Leidensfeld bis zur Reize lehren müssen.

Und aus welchem Streitgegenstand soll dieses entsetzliche Ringen angefaßt werden? Wir verstehen es, wenn Deutschland und Oesterreich im Hinblick auf die politische answärtige Konstellation im engen Kontakt bleiben, aber wir müssen Verwahrung einlegen, daß wir für die Eroberungspolitik der österreichischen Imperialisten Vorspann leisten sollen und Oesterreichs Balkanpolitik, die fortgesetzt uns an den Rand kriegerischer Verwickelungen gebracht hat, unterstützen. Wir verabscheuen das verbrecherische Attentat gegen den österreichischen Thronfolger und finden es berechtigt, wenn es wahr ist, daß in serbischen Offizierskreisen die Leute sitzen, die das Verbrechen eingeleitet haben, daß Oesterreich verlangt, daß die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden. Aber wer eines Verbrechens beschuldigt wird, muß auch die Zeit haben, die Anklage zu prüfen, das kann nicht in 48 Stunden geschehen. An der Gehe der großserbischen Agitation trägt die österreichische Regierung das vollgerüttelte Maß der Schuld. Die wirt-

von Sägewerken, im Darmstädter Bezirk das Personal einer Schokoladenfabrik gegen elfstündige Arbeitszeiten in den Streik treten. Traurig sieht es auch in dieser Beziehung in den Ziegeleien aus. Der Mainzer Aufsichtsbeamte traf in einer Dampfziegelei einen Arbeiter, der Tag und Nacht arbeitete und schon ununterbrochene Arbeitsschichten bis zu 52 Stunden geleistet hatte!

Um Unterlagen für die beabsichtigte Verkürzung der zehnstündigen Arbeitszeit für die städtischen Arbeiter in Mainz zu gewinnen, hat der Aufsichtsbeamte auf Ersuchen der Bürgermeisterei eine Erhebung veranstaltet und dabei festgestellt:

„Daß in den meisten Großbetrieben in der Stadt Mainz eine kürzere tägliche Arbeitszeit wie 10 Stunden schon längere Zeit zur Zufriedenheit der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer besteht. Von den in Betracht gezogenen 249 Betrieben mit 10 und mehr Arbeitern ließen 153 weniger als 10 Stunden täglich arbeiten. Eine 10stündige Arbeitszeit hatten 85 Betriebe, während nur 11 Betriebe ihre Arbeiter täglich über 10 Stunden bis 11 Stunden beschäftigten.“

Ueber die Einhaltung der Sonntagsruhevorschriften sagt der Mainzer Berichterstatter: „In einigen abseits des Verkehrs liegenden Ziegeleien denkt man an die den Brennern zu gewährenden Sonntagsruhe gar nicht. So wurde in einer Ziegelei der Brenner jeden Sonntag beschäftigt; in drei anderen Ziegeleien hatten die Brenner jeden Sonntag eine zwölfstündige Arbeitszeit.“

Beim Erlaß neuer Arbeitsordnungen wurden verschiedentlich Härten für die Arbeiter gemildert und Gesetzwidrigkeiten verhindert. Der Mainzer Beamte berichtet: „Beim Austritt der Arbeiter ohne Kündigung sollte außer dem durchschnittlichen Wochenlohn noch der dem Arbeiter aus Akkordarbeiten zustehende Anteil nicht ausgezahlt, sondern der für den Betrieb bestehenden Unterstützungskasse zugewiesen werden. In einem anderen Falle wollte man bei der Lohnzahlung das dem Kantinenwirt schuldige Geld vom Lohn abziehen.“ Der Wormser Beamte beanstandete das Fehlen des Verwendungszwecks bei Strafgeldern und verfallenen Kautionen sowie den Abzug von Schadensersatzleistungen vom Lohne.

Die Berichte über die Durchführung des Hausarbeitsgesetzes sind immer noch sehr dürftig. Bei einer am 1. Oktober 1913 vorgenommenen Zählung wurden in Hessen 7121 Heimarbeiter ermittelt; nicht erfaßt wurden die in Hessen wohnenden, aber für außerhessische Unternehmer beschäftigten Personen. Ueber die häuslichen Verhältnisse der meist weiblichen Heimarbeiter der Zigarrenindustrie im Offenbacher Bezirk wird berichtet:

„Die häuslichen Verhältnisse dieser Leute sind oft sehr dürftig. Infolgedessen läßt dann die Keimlichkeit zuweilen viel zu wünschen übrig. Die Arbeit wird gewöhnlich in Wohn- und Schlafzimmern verrichtet, zum Teil auch in der Küche. In manchen Fällen ist beobachtet worden, daß das Sortieren von Tabak auf der einen Hälfte des Haushaltstisches geschieht, während der andere Teil gleichzeitig zum Einnehmen der Mahlzeiten Verwendung findet. Es wurde ferner beobachtet, daß in manchen Wohn- und Arbeitsräumen der Staub dick auf den Möbeln, Bildern und Fenstern lagerte. Die Fensterscheiben waren sehr lange nicht geputzt, so daß ein solcher Haushalt einen höchst vernachlässigten und unappetitlichen Eindruck machte.“

Der Gießener Inspektor berichtet über die Löhne der meist ländlichen Heimarbeiter:

„Im allgemeinen kann man dem einzelnen Hausarbeiter täglich 4 bis 6 Stunden Arbeitszeit zurechnen und den Stundenverdienst mit durchschnittlich 15 bis 18 Pf. veranschlagen, so daß ein Wochenverdienst von 5 bis 7 Mk. herauskommt.“

Die Gewerkschaftsorganisationen und ihre Kämpfe um die Verbesserung der Arbeiterlage finden in den Gewerbeinspektionsberichten selten eine objektive Würdigung. Einige heftige Aufsichtsbeamte hatten in ihren Berichten seit einigen Jahren sogar eine ganz ursprüngliche und einseitige Tendenz gegen die Arbeiter einfließen lassen, die die Kritik der Arbeiterpresse herausforderte. Das Mainzer Gewerkschaftsartell wandte sich in einer Eingabe beschwerdeführend an das heftige Ministerium. Das Vorgehen hatte den Erfolg, daß in dem diesjährigen Bericht wenigstens das Bestreben nach Objektivität deutlich erkennbar ist.

Bei den Lohnbewegungen tritt überall das Verlangen nach tarifvertraglicher Regelung der Arbeitsbedingungen hervor. Welchen starken Einfluß der Tarifvertrag auf Arbeiter und Unternehmer ausübt, zeigt ein charakteristischer Fall, den der Gießener Inspektor berichtet. Ein größeres Baugeschäft in einem Dorfe hat die Arbeiter überredet, seiner Organisation beizutreten, auch der Unternehmer versprach, sich keiner Unternehmerorganisation anzuschließen. Beide Teile konnten so die Verträge sparen. Und die Lohnfrage wurde in der Weise „geregelt“, daß die Stundenlöhne immer 2 Pf. hinter denen der benachbarten Stadt zurückbleiben sollen. Eine Friedensoase in der Welt des Kampfes! Die Arbeiter glauben, sie könnten die stillen Muknieder der Gewerkschaftsbewegung sein. Sie werden bald bittere Erfahrung mit ihrer Schlaumeiertaktik machen!

Eine andere Sprache redet die Tarifbewegung der Brauereiarbeiter im Gießener Bezirk. Das Fahrpersonal blieb im Tarif unberücksichtigt, „weil die Fuhrleute aus dem Verbandsverbande ausgetreten sind!“ Welch tolle Einfälle der Eigennutz den Unternehmern eintrifft, zeigt ein Tarifvertrag einer Friedberger Brauerei, der es den Arbeitern „zur Pflicht“ macht, „täglich mindestens vier halbe Liter Bier von ihrem Quantum zu trinken“. Diese „pflichtgemäße“ Sauerei wird erst verständlich, wenn man weiß, daß der Freitrunke 12 halbe Liter beträgt und die Arbeiter für jeden nichtgetrunkenen Liter Bier 15 Pf. herausbezahlt bekommen müssen.

Unter der Rubrik „Organisationen der Arbeiter“ meldet der Wormser Berichterstatter, daß ihm von den freien Gewerkschaften nichts von allgemeinem Interesse bekannt geworden ist. Aber von den Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften sei „besonders hervorzuheben“, daß sie „ein 25-jähriges Stiftungsfest mit Rahmenweibe“ feierten! Dem „Nationalliberalen Arbeiterverein“, eine Gründung des Lederbarons Frhr. v. Heyl, wurde sonst immer ausgiebige, anerkennende Behandlung zuteil. Diesmal hat der Berichterstatter endlich herausgefunden, daß der Verein „eigentlich nicht zu den Organisationen zu rechnen ist.“

Die Organisation und Zentralisierung der Arbeitsvermittlung geht langsam vorwärts. In Darmstadt wurde ein öffentlicher, paritätisch verwalteter Arbeitsnachweis mit angegliederter Wohnungsnachweis eröffnet. Die städtische Arbeitsvermittlungsstelle in Worms hat gute Erfahrungen mit Fahrpreismäßigungen und Fahr-

schaftliche Drangsalierung Serbiens, die Stellungnahme Oesterreichs in der Auseinandersetzung auf dem Balkan, um Serbien den für seine wirtschaftliche Entfaltung notwendigen Ausgang zum Adriatischen Meere unmöglich zu machen, mußten die nationalen Leidenschaften bis zur Siedehitze steigern. Nach allen bisherigen Erfahrungen glauben wir aber auch nicht, daß die österreichische Regierung nur ein gestittetes Betragen des serbischen Nachbarn erzwingen will. In dem ganzen Balkankonflikt ist Oesterreich immer auf eine Gebietsverweiterung hinausgegangen, der Vorwand scheint jetzt den österreichischen Imperialisten günstig, um das Vorhaben zur Ausführung zu bringen.

Die Arbeiterschaft wird von unserer deutschen Regierung verlangen müssen, daß sie ihren Bundesgenossen zur Mäßigung anhält und alles vermeidet, was geeignet wäre, die kriegerische Verwicklung weiter zu treiben, vielmehr jeden Versuch, den Krieg, den Oesterreich mit Serbien jetzt begonnen hat, durch eine Verständigung oder Ausgleich zu beenden, unterstützt.

Wir sind überzeugt, daß unsere russischen und französischen Freunde auch in ihren Ländern alles aufbieten werden, um den Frieden zu propagieren, damit nicht zu dem österreichischen Verbrechen noch das russische hinzugefügt werde. Den Krieg zu verhüten ist eine Aufgabe, die alle angeht, es ist eine Sache, die den Menschen in seinem Tiefinnersten erfasst, ihn herausreißen muß aus seinem Gleichmut, auch wenn er dem politischen Leben fernsteht.

Viel, ungeheuer viel steht für die Arbeiterklasse auf dem Spiel, deshalb erheben wir unsere Stimme gegen die verbrecherische Kriegsbegeisterung und wollen mit unseren Freunden im Ausland alle Kräfte einsetzen, um dem Frieden zu dienen und die Gefahr des Krieges zu bannen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die hessische Gewerbeinspektion im Jahre 1913.

Seit einer Reihe von Jahren ist eine ständige Zunahme der revisionspflichtigen Betriebe und eine verhältnismäßig noch größere Zunahme der beschäftigten Arbeiter zu beobachten gewesen. Im Berichtsjahre ist jedoch nur eine geringe Zunahme der Betriebe und zum ersten Male eine kleine Abnahme der beschäftigten Arbeiter zu verzeichnen.

Revisionspflichtige Betriebe waren 7280 gegen 6892 im Vorjahre vorhanden. Die Arbeiterzahl ist von 129 289 auf 129 018 zurückgegangen. Revidiert wurden 5466 (75 Proz.) Betriebe mit 99 582 (77,1 Prozent) Arbeitern. Die Gesamtzahl der Revisionen betrug 12 157. Auf einen revisionspflichtigen Betrieb entfielen wie im Vorjahre 18,7 Arbeiter. Der Rückgang der Arbeiterzahl erklärt sich aus der in Hessen herrschenden wirtschaftlichen Krise. Der Rückgang der Arbeiterzahl ist aber nach Alter und Geschlecht sehr verschieden. Während die erwachsenen männlichen Arbeiter eine Abnahme aufweisen, ist die Zahl der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte gestiegen. Ist der Heißhunger des Kapitalismus nach billigen und willigen Arbeitskräften eine altbekannte Erscheinung, so tritt sie doch bei schlechter Geschäftslage in besonders auffälligem Maße zutage. Von Jahr zu Jahr geht der Anteil der erwachsenen männlichen Arbeiter an der Gesamtzahl der Beschäftigten zurück. Im Jahre 1911 waren von 100 Beschäftigten noch 73,2 erwachsene männliche Arbeiter, 1912 noch 72,8 und im Berichtsjahre nur noch 72,1. Die Ab-

nahme der Gesamtarbeiterschaft beträgt nur 271 oder 0,2 Proz., aber erwachsene männliche Arbeiter waren 1109 oder 1,1 Proz. weniger beschäftigt. Dagegen haben die jugendlichen und weiblichen Arbeitskräfte um 847 oder um 2,4 Proz. zugenommen.

Die verhältnismäßig weitgesteckten Grenzen, die das Kinderschutzgesetz an gewerblicher Arbeit zuläßt, haben noch nicht vermocht, die Kinderarbeit erheblich einzuschränken. Die Gesamtzahl der beschäftigten Kinder ist von 3484 auf 3509 gestiegen. Davon waren 893 oder 25,4 Proz. gegen das Gesetz beschäftigt.

Zuwiderhandlungen gegen die Beschäftigung von Arbeiterinnen über die gesetzlichen Arbeitszeitgrenzen sind 289 (im Vorjahre 248) ermittelt worden. Am erheblichsten sind die Verstöße gegen den Arbeitschluß an Sonnabenden und vor Feiertagen gestiegen. Die Zahl dieser Betriebe stieg von 67 auf 89, die der Arbeiterinnen von 282 auf 652. Trotzdem wurden nur 32 Personen (39 i. V.) wegen Uebertretungen bestraft.

Auch die Verfehlungen gegen den Jugendschutz haben eine Steigerung erfahren. Die Betriebe, wo Verstöße ermittelt wurden, stieg von 709 auf 737, die Zahl der bestraften Personen von 39 auf 87.

Die Ausnahmegewilligungen für Längerbeschäftigung von Arbeiterinnen sind endlich einmal etwas zurückgegangen. Das lag aber nur daran, daß die Unternehmer von den Ausnahmen keinen Gebrauch machten; von ihren Gesuchen wurde nur ein einziges zurückgewiesen. Für erwachsene Arbeiterinnen wurden für die Wochentage (außer Sonnabend) für 121 (138) Betriebe mit 7340 (6195) Arbeiterinnen 112 681 (134 532) Ueberstunden genehmigt. Hierzu kommen noch für 613 (777) Arbeiterinnen 43 763 (57 143) Ueberstunden an Sonnabenden.

Für Sonn- und Feiertagsarbeit erhielten 278 (290) Betriebe für 10 156 (8628) Arbeiter 126 754 (72 364) Arbeitsstunden bewilligt. Die Zahl der Arbeiter und der Arbeitsstunden hat ganz erheblich zugenommen. Die steigende Inanspruchnahme der Ausnahmegewilligungen aller Art erklärt sich daraus, daß keine Instanz da ist, die die Begründung der Gesuche sachgemäß nachprüfen kann. Die Unternehmer reichen absichtlich ihre Gesuche so spät ein, daß die unteren Verwaltungsbehörden ein Gutachten der Gewerbeinspektion gar nicht einholen können.

Die Betriebsunfälle nahmen in geradezu unheimlicher Weise zu. Ihre Zahl stieg von 5010 auf 5505, oder von 30 auf 40 pro 1000 beschäftigter Arbeiter. Die tödlichen Unfälle stiegen von 30 auf 49. Von der großen Zahl der Unfälle wurden nur 68 (46) von der Gewerbeinspektion untersucht. Das liegt daran, daß die Gewerbeinspektoren meistens viel zu spät benachrichtigt werden.

Aus den im Textteil des Berichts niedergelegten Beobachtungen und Erfahrungen der Aufsichtsbeamten sei folgendes hervorgehoben:

Uebereinstimmend wird aus verschiedenen Bezirken gemeldet, daß die Freigabe des Sonnabend-Nachmittags weitere Fortschritte gemacht habe. Verkürzungen der täglichen Arbeitszeit erfolgten hauptsächlich wegen schlechten Geschäftsgangs. Verstöße gegen gesetzlich begrenzte Arbeitszeiten sind im Päder- und Gastwirtsgerber sehr häufig.

Unter übermäßig langer Arbeitszeit haben immer noch große Arbeiterschichten zu leiden. So mußten im Siegener Bezirk die Arbeiter

Schlafraum der Gehilfen „zwei Meter unter der Erde und ein anderer über dem Schweinestall mit einem Fenster nach der Dunggrube.“

Die Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter, die am Schluß des Berichtes aufgezählt werden und die alle den Zweck haben, den Arbeiter noch abhängiger zu machen, an den Betrieb zu fesseln und ihn von der Gewerkschaft abzuhalten, werden recht nett durch folgende Bemerkung des hiesigen Inspektors charakterisiert: „Eine Brauerei, die seither auf Weihnachten ihren Arbeitern Geldprämien gab, nahm davon im Berichtsjahre Abstand und erhöhte dafür die Wochenlöhne, nachdem die Arbeiter geäußert hatten, diese Prämien seien doch nur von ihnen verdientes Geld, für das sich zu bedanken sie keine Ursache hätten.“ Würden die Arbeiter alle so klar sehen, dann wäre nicht nur sehr bald die Wohlfahrtsplage beseitigt, sondern dann würde auch die Arbeit der Gewerbeaufsichtsbeamten viel ersprießlicher.

A. S.

Statistik und Volkswirtschaft.

Deutsche Werkbund-Ausstellung Köln a. Rh.

Auf dieser Ausstellung ist im Gegensatz zu der letzten großen rheinischen (Düsseldorfer) Ausstellung, wo die Schwerindustrie tonangebend war, die handwerksmäßige Arbeit dem Gedanken des Deutschen Werkbundes entsprechend — die Veredelung der gewerblichen Arbeit im Zusammenwirken von Kunst, Industrie und Handwerk — vorherrschend.

Diesem Zwecke ist auch die Gesamtanlage der ganzen Ausstellung angepaßt; vorwiegend in der großen Haupthalle, die aus einer großen Anzahl kleinerer, gleichmäßiger Räume besteht, soll gezeigt werden, was das Handwerk in guter stückerer Qualitätsarbeit leisten kann. In der Innenaus schmückung dieser Abteilungen, vor allem in den Wohnräumen, haben die einzelnen Künstler im Verein mit den Handwerkern wirklich Gutes geschaffen, indem das Ausgestellte Raum und Zweck glücklich angepaßt ist. Neben einzelnen Räumen, die der kirchlichen Kunst gewidmet sind, haben noch Städte und Landesteile extra ihre Erzeugnisse ausgestellt, so Württemberg und Pforzheim Gold- und Silberwaren, Oberstein Erzeugnisse der Stein- und Edelsteinindustrie, Plauen und Chemnitz solche der Textilindustrie. Auch wirklich gute Arbeiten der Gewerbe-förderungsinstitute sind vertreten.

Das Haus der Frau zeigt uns nur Erzeugnisse und Entwürfe von Frauen, auch wieder hervorragend in der Innenausstattung unter starker Veranziehung der Produkte der Textilindustrie.

Künstlerische Laden- und Wanddekorationen sind in der Ladenstraße geschaffen.

In der Farbenschau sind sowohl an Stoffen, Blumen, Gesteinsarten, als auch an Vögeln und Schmetterlingen die verschiedenartigsten Farbenprachten vor Augen geführt.

Auch die zurzeit so brennende Wohnungsfrage ist durch Errichtung von Einfamilienwohnhäusern vor Augen geführt. Diese für uns Großstadtbewohner idealen Wohnräume werden wohl noch lange nur Wünsche bleiben. Jedenfalls ist aber hier an Einfachheit und geschmackvoller Ausführung recht Gutes geboten. Vor allen Dingen zeigt uns die Einrichtung dieser Wohnräume, wie eine Wohnung wirklich wohnlich ausgestattet sein soll, ohne den Platz, Raum und Licht versperrenden Krempel unserer

heutigen Arbeiterwohnungen. Es wird ja noch recht viel Erziehungsarbeit kosten, bis wir uns von all dem unnötigen lästigen Plunder unserer Großeltern trennen können. Vor allem unseren Frauen kann hier vorgeführt werden, wie es sich auch ohne alle Schränkchen und Mäntchen häuslich einrichten läßt.

Eine Verkehrshalle zeigt uns die Erzeugnisse der modernsten Verkehrsindustrie, selbstredend fehlen darin die Luftfahrzeuge nicht.

Ein niederrheinisches Dorf, eine Dorfskirche mit Friedhof, demonstrieren, wie mit einfachen Mitteln überall Gutes geschaffen werden kann.

Moderne Restaurants, auch alkoholfreie, sind propre und gut aufgeführt; allerdings sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerade da nicht musterünftig. Glückliche Hand hatten auch die Erbauer in der Anlage des Teehauses. Hier ist ein altes Forts mit schönem Baumbestande zu einer herrlichen Naturanlage entstanden. Ueberhaupt ist die Gesamtanlage in gärtnerischer Hinsicht durch die natürliche Lage des Platzes, beipflügt vom Vater Rhein, eine schöne zu nennen.

Betrachten wir von unserem Standpunkte aus die Gesamtausstellung, so kann der Besuch nur empfohlen werden, denn der Erziehung des Lehrling- und Arbeiters zum wirklichen Handwerker, der Kunst und Liebe zu seiner Arbeit empfinden soll, ist hier in anschaulicher Form Rechnung getragen. As.

Wirtschaftliche Rundschau.

Schwere Wirtschaftserschütterungen — Börsenschließungen in Oesterreich und im Ausland — Kursverluste, Börsen- und Bankmaßnahmen — Depositen- und Sparkassen.

Die abnorme politische Spannung und Unruhe, die nunmehr seit Jahren das gesamte Erwerbsleben Europas in unerträglichster Weise belastet und die in fast regelmäßiger Wiederkehr zu den schwersten Wirtschaftsstörungen führt, hat mit dem österreichisch-serbischen Konflikt wieder einmal einen Höhepunkt erreicht. Diesmal allerdings gleich bis zu ungeahnten Folgen.

Am Sonnabend, den 25. Juli, lief die zweitägige Antwortfrist für Serbien ab, also gerade in bedenklicher Nähe der gefährlichen Ultimoerledigung. Am Montag mußte man in Wien bereits ankündigen, daß die Effektenbörse zunächst auf drei Tage geschlossen werde; die Börsen von Budapest, Triest und Prag folgten sofort; nur die österreichisch-ungarischen Getreidebörsen funktionierten weiter. Die Ultimo- und die Prämienklärungen sowie die damit zusammenhängenden Geschäftsabwicklungen wurden entsprechend vertagt; das Ganze war schon eine Art Moratorium (Zahlungsstundung) vor dem Kriege. Bei den Wiener Banken fanden selbst während des Sonntags langdauernde Sitzungen statt, um über das zweckmäßigste Verfahren gegenüber den Börsenverpflichtungen des Kundenpublikums zu beraten. Die schweizerischen Hauptbörsen Zürich und Basel blieben am Montag geschlossen. Die Brüsseler Börsenkommission entschloß sich zu dem gleichen Schritt. Bereits am 25. Juli hatte es Paris zum ersten Male erlebt, daß der von verängstigten Verkäufern überfüllte Markt für die französische Rente gesperrt werden mußte; zwischen dem 18. und 25. Juli war die 3prozentige französische Rente zurückgegangen von 82,07 auf 78, also um 4,07 Proz., die neue 3½prozentige von 91,67 auf 86,15, also um 5,52 Proz. Die Kulisse (der Markt

geldstundungen an Arbeitslose, die auswärtige Stellen annahmen, gemacht. Es wird berichtet: „Fahrpreisermäßigungsscheine nach Orten über 25 Kilometer wurden 245 (gegen 111 im Vorjahre) ausgestellt. Auch die Abgabe von Gutscheinen zur Stundung der Eisenbahnfahrgeelder hat sich sehr gut bewährt. Es wurden im ganzen an 85 (21) Personen solche Gutscheine verteilt. Zahlungsverweigerungen sind nicht vorgekommen.“

Zur Milderung der Arbeitslosigkeit ließen einige Gemeinden Notstandsarbeiten vornehmen; darunter Unterstützung an Arbeitslose gewährten die Städte Mainz und Offenbach. Die aufgewandten Beträge von je 5000 bis 8000 Mk. sind deshalb so gering, weil harte Kautelen sehr viele Arbeitslose von der Unterstützung ausschließen. Ein Beispiel bewundernswürdiger Solidarität lieferten die Arbeiter einer Fabrik des Gießener Bezirks. Sie traten in den Streik und setzten die Rücknahme der Entlassung von zwei Kolleginnen wegen Arbeitsmangel und eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit durch.

Verfehlungen gegen den Arbeiterinnen-schutz sind sehr häufig; die Bestrafungen außerordentlich mild. So erhielt z. B. im Mainzer Bezirk ein Unternehmer, der eine Arbeiterin Sonntags 18½ Stunden und zwei andere 7 Stunden beschäftigte, nur 26 Mk. Geldstrafe.

Auch die Ausbeutungssucht jugendlicher Arbeiter zeitigt seltsame Blüten. Im Darmstädter Bezirk wurde ein 13-jähriger Junge vom achten Schuljahr befreit, damit er „zur Unterstützung seiner bedürftigen Eltern“ im Erwerbsskampf seinen „Mann“ stellen kann! Ein Maschinenfabrikant stellte bei dem Kreisamt in Gießen den Antrag, „seine Lehrlinge unter 14 Jahren statt 6 Stunden 10 Stunden beschäftigen zu dürfen“. Die Jungen „blieben durch die kürzere Inanspruchnahme ihrer Muskeln . . . körperlich hinter den jugendlichen Arbeitern zurück“. Der Unternehmer hat diese Erfahrung wohl persönlich an seinen Geisteskräften gemacht?! Weil die Fortbildungsschulstunden den Betrieb stören und die Wegzeit zur Schule dem Unternehmer verloren geht, errichten größere Betriebe eigene Fortbildungsschulen. Dieser Ausweg sichert den Unternehmern überdies einen nicht geringen Einfluß auf den Lehr- und Schulbetrieb, der sich ebenfalls kapitalistisch umwerten läßt. Sowohl die Buderuswerke in Hirzenhain (Gießener Bezirk) als auch die Hehlische Lederfabrik in Worms haben „eigene“ Fortbildungsschulen errichtet. Der Fchr. v. Hehl versteht es auch sonst sehr gut, die Jugend nach seinem Geschmack zu „erziehen“ und politisch für seine Zwecke zurechtzufüttern. Er hat eine Jungdeutschland-Vereinigung aus seinen jugendlichen Arbeitern „gegründet“ und in Uniform gesteckt. Unter der Leitung und Bevormundung von Beamten und Werkmeistern seines Betriebes werden die 300 Jungen zu Hehloten gedrillt.

Auf einen großen Mangel, den das Kinderschutzgesetz hat, weisen die Aufsichtsbeamten fast jedes Jahr nachdrücklich hin. Es wird die Ausdehnung auf landwirtschaftliche Betriebe gefordert. Die Kinder leiden unter anstrengenden Arbeiten und langer Arbeitszeit, infolge von Uebermüdung sind sie in der Schule unaufmerksam und bleiben geistig und körperlich zurück. Der Offenbacher Inspektor regt außerdem an, das Feilbieten von Weilschen, Raiblumen, Waldmeister usw. durch ortspolizeiliche Verordnung zu verbieten. In Hessen besteht bis jetzt noch kein einziges derartiges Verbot.

Die Betriebsunfälle (siehe oben) sind wieder erheblich gestiegen. Gegenüber dem Versuch, alle Schuld auf die „Leichtsinnigkeit der Arbeiter“ abzuschieben, seien nur einige Feststellungen der Aufsichtsbeamten über tödliche Unfälle wiedergegeben. In dem Bericht des Darmstädter Beamten über einen tödlichen Unfall in einer Getreidemühle steht: „Am Fahrstuhl schacht fehlte der seitliche Schutz“. Der Gießener Beamte meldet u. a.: „In einem Sägewerk lief das Schienengleis dicht vor der Tür des Kesselhauses her. Als ein mit Bauholz beladener Kollwagen vorbeifuhr, trat ein Arbeiter aus der Tür und wurde von dem Wagen tödlich getroffen.“ Im Mainzer Bezirk wurde ein Bauunternehmer wegen fahrlässiger Tötung zu einem Monat Gefängnis verurteilt, weil er die notwendigen Schutzvorrichtungen außer Acht gelassen hatte. In einer Farbenfabrik wurde ein Transportarbeiter von einem zurückrollenden Faß erdrückt. Daraufhin wurde dem Unternehmer die Anschaffung einer mechanischen Schrotleiter vorgeschrieben. Im Wormser Bezirk stürzte u. a. ein Tüncher ab und starb. Ursache? Das Gerüst bestand nicht aus einwandfreiem Holze!

Wie leichtfertig Unfälle möglichkeiten geschaffen werden, zeigen folgende Angaben: Im Mainzer Bezirk wurde in einer Schlosserei der Äthylengasapparat in unmittelbarer Nähe des Schmiedehauers angetroffen; in zwei Fällen mußten Unternehmer polizeilich gezwungen werden, die runde Sicherheitswelle an Abriechhobelmaschinen anzubringen. Bei einem nächtlichen Brande einer Mühle im Gießener Bezirk waren „die Notausgänge versperrt“, die Arbeiter konnten nur unter Lebensgefahr ins Freie gelangen.

Wie leicht sich manche Gewerbekrankheiten beseitigen ließen, wenn man den guten Willen dazu hätte, zeigt eine Vorschrift der preussisch-hessischen Eisenbahnverwaltung. Einer großen Waggonfabrik im Darmstädter Bezirk wurde die Verwendung von Bleifarben verboten. Seitdem kam keine einzige Bleikrankheit mehr vor! Aus dem Offenbacher Bezirk, in dem sich einige Bleiweißfabriken befinden, wird berichtet: „Die Bleikrankungen erscheinen in einer Höhe wie nie zuvor.“ Der Arbeiterwechsel ist enorm, wenn die Leute krank werden, erfolgt ihre Entlassung. Zahlreue tragen sie die Vergiftung mit sich herum, fallen den Krankenfassen zur Last und sind in ihrer Arbeitsfähigkeit stark beschränkt. Ähnliche Verhältnisse finden sich auch in den übrigen Bezirken vor.

Die zum Schutze der Gesundheit erlassenen Bestimmungen werden arg vernachlässigt. Der Offenbacher Inspektor klagt, es gelinge kaum, den Müllereiarbeitern eine Nachtruhe von acht Stunden zu sichern. Sehr unsaubere Arbeitsräume fand der Mainzer Beamte. In manchen Werkstätten wurde der Schmutz an Decken und Wänden „seit 10 und mehr Jahren“ nicht mehr beseitigt. „In einem Betrieb waren für 100 Arbeiterinnen 2 Aborte, in einem anderen für 160 bis 180 männliche und weibliche Beschäftigte drei Aborte, in einem dritten für 43 und in einem vierten für 67 Arbeiterinnen nur ein Abort.“ In einer Ziegelei „mußten die Arbeiter (Italiener), da ihnen Waschgelegenheit nicht geboten war, die Schnäpfe als Waschküßeln verwenden.“

Viele hygienische Mißstände werden immer noch in Bäckereien angetroffen. Im Offenbacher Bezirk wurde ein Gehilfe „auf der Badmulde schlafend“, ein anderer „nur mit einer Hose bekleidet“ angetroffen. Im Mainzer Bezirk befand sich ein

Beforgnissen überhaupt nicht vor." Der Hansabund ersuchte in einem Rundschreiben seine sämtlichen Zweigorganisationen und angeschlossenen Verbände, „in den Kreisen von Gewerbe, Handel und Industrie darauf hinzuwirken, daß die Sachlage mit derjenigen Ruhe und Besonnenheit betrachtet werden möge, welche mit Rücksicht auf die wirtschaftliche und militärische Bereitschaft Deutschlands auch bei Eintreten schwerer Ereignisse am Platze sei. Die Leitung des Hansabundes macht insbesondere darauf aufmerksam, daß die unnötige Abhebung von Depositions- und Sparkassengeldern die Lage nur verschärfen würde."

Lange kann sich ein solcher Zustand nicht hinziehen. Er muß notwendigerweise in einem Nachlassen der Spannung oder in einer gewaltsamen Entscheidung, in einem Biegen oder Brechen, enden.

Nachschrift. Am 29. Juli hat auch die Berliner Börse die Notierung von Terminkursen in Wertpapieren eingestellt, offenbar in erster Linie, weil das Ausland den noch offenen Markt massenhaft zur Abstopfung von Effekten benutzte. — Zugleich wird eine deutsche Diszontenerhöhung von 4 auf 5 Proz. als wahrscheinlich angekündigt.

Berlin 28. Juli 1914. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Fünfundzwanzig Jahre Friseurgehilfenverband.

Die Schaffung einer Centralorganisation der Barbier- und Friseurgehilfen wurde in Gewerkschaftskreisen — früher wenigstens — vielfach als ein verfrühtes oder überhaupt verfehltes Experiment bezeichnet. Zumal nachdem der Gründungsrausch verfliegen, die erste der sehr kurzlebigen Gehilfengenerationen im Friseurgewerbe „zu alt“ und deshalb selbständig geworden war. Einmal hatte und hat man auch heute noch von den Angehörigen dieses Gewerbes im allgemeinen keine sonderlich hohe Meinung. Und während man in allen anderen Berufen das Verhalten der Jugendlichen eben mit ihrer Jugend entschuldigt, stand den jugendlichen Friseurgehilfen nicht der in fast allen übrigen Gewerben vorhandene Stamm älterer, erfahrener Arbeiter gegenüber; aus dem einfachen Grunde, weil vorwiegend „junge“ Gehilfen beschäftigt werden. Die älteren Berufsangehörigen sind hier schon Meister und soweit sie durch geschäftliche Beziehungen mit der Arbeiterbewegung inympathisierten, ihr gar einigiges Interesse und Verständnis entgegenbrachten, da hielt man es vielfach schon lieber mit den Selbständigen, und kümmernte sich weder um deren Gehilfen, noch um die Lohn- und Arbeitsbedingungen derselben. Wo es „so üblich“ ist, gibt man ihnen ein Trinkgeld. Sobald die jungen Gehilfen dazu kommen, einige Ansprüche ans Leben zu stellen, machen sie sich eben auch „selbständig“. Dazu kamen dann die fortgesetzten „Belästigungen“ der paar organisierten Gehilfen, auf die Kontrollkarte ihres Verbandes zu achten, den vereinbarten Ladenschluß an Sonntagen, bis schließlich auch darauf, ob die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt sind.

Dabei waren der allgemeinen gewerkschaftlichen Fragen noch gar viele zu lösen, eine Reihe Organisationen waren selber erst in der Bildung begriffen, für die Jugend hatte man überhaupt noch keine Zeit, kurzum jeder Arbeiter und jede Organisation hatten mit sich selber genug zu tun, um sich für die Interessen anderer unbedeutender Gruppen ins Zeug zu legen. Wenn die organisierten Friseurgehilfen mit dem Wunsche im Gewerkschaftskartell immer wieder

hervortraten, die Genossen möchten als Kunden der Barbiergehäfte die unorganisierten Gehilfen auf den Beitritt zu ihrer Organisation hinweisen, so daß auch der Meister es hören kann, damit er „seinem“ Gehilfen den Anschluß an den Verband mit Rücksicht auf seine Kundenschaft nicht verweigert, wurde ihnen — die ja organisiert waren, oft genug der Rat gegeben, sich erst einmal gehörig zu organisieren.

Wohl sind auch heute die Organisationsbedingungen im Friseurgewerbe noch nicht in dem Grade gegeben, als in Gewerben mit entwickelter Betriebsweise. Der Boden der kleinen Rasierläden ist der Entwicklung des Leichtsinns und der „Anpassung“ an jedwede Meinung weit günstiger, als etwa der des Masseninstinkts und des Massenbewußtseins. Der berufliche Nachwuchs findet an der Arbeitsstelle keine ältere verständige Mitarbeiter, die ihm ihre Erfahrungen übermitteln könnten. Er hat nur den Meister um sich, der ihn in seinem Alltagsinteresse bearbeitet und vielleicht einen jungen Gehilfen neben sich, der in ihm einen Trinkgeldkonkurrenten sieht und ihn höchstens mit seinen unreifen Reigungen vertraut macht. Der späte Feierabend schließt die jungen Gehilfen von der Gesellschaft der Arbeiterschaft, von dem Besuch ihrer Versammlungen, wie von der Beteiligung an ihren Einrichtungen, insbesondere auch der Bibliotheken, fast vollständig aus, sodaß selbst mit älteren Arbeitern anderer Berufe keine Verührung aufkommen kann, wenn nicht durch verwandtschaftliche Beziehungen.

Die Frage ist: Sind im Friseurgewerbe auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen Missetände vorhanden, deren Beseitigung erforderlich ist? Das war von vornherein so sehr der Fall und ist es auch heute noch, daß die Notwendigkeit der Organisation der Gehilfen nicht bestritten werden kann. Die Möglichkeit aber, sie zum Ausdruck zu bringen, ist nur gering, wollte man es lediglich Sache der Gehilfen selber sein lassen, dieser Notwendigkeit zu folgen. Durch die ganze rückständige Betriebsweise in Verbindung mit dem Kost- und Logiszwang beim Arbeitgeber, untersteht der Gehilfe dem Einflusse seines Meisters und unterliegt ihm auch in den meisten Fällen. Wo mehrere Gehilfen zusammen beschäftigt werden, und das sind dann schon Geschäfte mit „besserer“ Kundenschaft, in denen von der Arbeiterschaft und ihrer Kulturbewegung nur mit Haß und Verachtung gesprochen wird und allerlei „Wiße“ darüber kolportiert werden, da hindert der Streit um die Gunst der Trinkgeldkunden das Aufkommen der Solidarität. Hinzu kommt, daß die Arbeitgeber in ihren Innungen bereits ein anderthalb Jahrzehnt zuvor sich vereinigt hatten, bevor die Gehilfenorganisation gegründet wurde. Die Innungen hatten schon den Arbeitsnachweis völlig in Händen und den Gehilfen die Führung eines Arbeitskontrollbuches aufgezwungen, die Vereinbarung getroffen, daß ein Gehilfe, der außer Stellung geht, an demselben Orte vor Ablauf eines halben Jahres nicht von einem anderen Meister eingestellt werden darf. Als Antwort auf die Gründung der Gehilfenorganisation beschloß der Innungsbundestag zu München im Jahre 1890, daß den „zur Zeit unberechtigten Forderungen der Gehilfen in allen Innungen abweisender Bescheid zu geben“ sei, die als sogenannte „Agitatoren“ anzusehenden Gehilfen aber den Arbeitsnachweisen des Bundes befanntzugeben seien. Noch heute ist für die Innungen die Zeit nicht gekommen, die Forderungen der Gehilfen als berechtigt gelten zu lassen und heute noch werden

hauptsächlich für die kleineren und weniger gangbaren, nicht im offiziellen Kursblatt notierten Papiere) hörte sehr bald auf zu funktionieren; nur das Parkett setzte seine Tätigkeit fort.

In Berlin kam es zu einem ähnlichen letzten Schritte bisher nicht. Offenbar ließ man sich dabei, nicht ohne Rücksichtnahme mit der Regierung, von der Absicht leiten, nach außen hin jede innere Schwäche, so gut es ging, zu verbergen, um der politischen Haltung Deutschlands möglichst Nachdruck zu verleihen. Aber trotz alles Beistandes und Eingreifens der großen Banken konnte man naturgemäß dem schweren Kurssturz nicht wehren; man konnte nur neuen Zündstoff nach Kräften fernzuhalten suchen. So beschloß der Börsenvorstand in seiner Montagsitzung, „um unnötigen Beunruhigungen möglichst vorzubeugen, von der Vorschrift, bei voraussichtlich größeren Kursermäßigungen an den Tafeln durch Minuszeichen Kenntnis zu geben, für den Verlauf dieser Woche abzuweichen“. Da sich nach den Kursstürzen auch die Nachzahlungen der Spekulanten an die, die Wertpapiere behaltenden Banken regeln, so verkündete man am Montag vormittag nach einer Versammlung der Banken, daß man den Abrechnungen die früheren, noch unangefasteteren Kurse zugrunde zu legen gedente. Die ungewöhnliche Kundgebung lautete wörtlich:

In einer heute hier abgehaltenen Versammlung haben die maßgebenden Berliner Banken und Bankfirmen beschlossen:

1. Für hiesigen Börsenfirmer gewährte Vorstöße begnügen sich die Geldgeber mit der vereinbarten Ueberdeckung auf Grund der Massakurse vom 25. Juli und für Ultimpapiere auf Grund der ersten notierten Kurse vom gleichen Tage.

2. Um das Privatpublikum vor dem Verschleudern seines Effektenbesitzes zu bewahren, wird bis auf weiteres von der Einforderung von Zuschüssen der Kundschaft gegenüber solange abgesehen, als der Kurswert der bevorzugschten Wertpapiere die dagegen bewilligten Vorstöße nicht unterschreitet.

Das Rennen nach weiterem Bargeld und die schleuderhaften Notverkäufe von Wertpapieren sollten dadurch abgeschwächt werden. Aber trotzdem, welche Verheerungen in den Kursen! Da gerade die abschließenden Zuliquidationsnotierungen veröffentlicht werden, so nehmen wir sie, an Stelle der schwankenden Tagesbewertungen, zur Grundlage des Vergleiches. Nach den Liquidationskursen, Juli gegen Juni gerechnet, verloren an der Berliner Börse: von den Schiffsaktien die Hamburg-Amerikalinie 14 (Junifurs 126 gegen Juli 112), Norddeutscher Lloyd 17 (110 gegen 93), Hamburg-Südamerika fast 27 (155,75 gegen 129), Hanja 26 (253 gegen 227), Deutsch-Australien 17 (170 gegen 153) — von den bekanntesten Montanwerten Bochumer 19,50 (220,50 gegen 201), Consolidation 29 (319 gegen 290), Deutsch-Luxemburger 21 (128,25 gegen 107,25), Gelsenkirchen 17,50 (182,50 gegen 165), Garpener 18,25 (177,25 gegen 159), Kattowitz 19,50 (211,25 gegen 181,75), Laurahütte 14,50 (147,75 gegen 133,25), Rhönitz 24,25 (236,25 gegen 214), Rheinische Stahlwerke 17,75 (155,75 gegen 138), Rombacher Hütte 24,50 (153,50 gegen 129) — selbst von Elektrizitätswerten die große A. E. G. 19,50 (240,50 gegen 221), Siemens u. Halske 16,50 (211,50 gegen 195,50), Schudert 20,75 (143,25 gegen 122,50) — von unseren glücksverwöhnten Großbanken die Deutsche Bank 12,50 (235,50 gegen 223), die Diskontogesell-

schaft 7,75 (183,25 gegen 175,50), die Dresdener Bank 5,50 (146,50 gegen 141), die Darmstädter Bank 4,75 (115,75 gegen 111), die Berliner Handelsgesellschaft 7 (149,50 gegen 142,50) — von Groß- und Kleinbahnen die Schantungbahn 20 Proz. (130,50 gegen 110,50), die Berliner Hochbahn 6 (131 gegen 125), die Große Berliner Straßenbahn 11,25 (147 gegen 135,75). Dabei vergesse man nicht, daß die vorangegangene Zeit schon lange dem Kursniveau im allgemeinen überaus ungünstig gewesen war. Eine Menge Notierungen sind ganz und gar vom Kurszettel verschwunden, weil den Anbietenden gar keine Abnehmer gegenüberstehen würden.

Weit über diese Berliner und deutschen Erfahrungen hinaus gingen erklärlicherweise die Kursverheerungen in den nächstbeteiligten Ländern, also in erster Linie in Oesterreich-Ungarn, in zweiter Linie in Rußland. Die Wiener Börse war bereits seit dem 28. Juni, dem Tage des Sarajewoer Attentats schwer erschüttert. Am 10. Juli hatten, um nur ein paar der bekanntesten Papiere anzuführen, gegen den 27. Juni bereits eingebüßt: die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft (10. Juli 105:3 Kronen) 75 Kronen, die Alpine Montangesellschaft (770,25) 22,25, die Poldihütte (574,00) 81, die Prager Eisenindustrie (2433,00) 27, die Waffenfabrik (800,00) 72,00, Salgo Kohlen (640,00) 35,00, die Orientbahnen (820,00) 74,00, die Buschtiehrader Bahn (1955) 115,00, die Staatsbahn (657,25) 30,00. Wegen des Börsenschlusses und wegen des Aufhörens einer offiziellen Kursnotierung sind die jüngsten Verheerungen noch gar nicht zu übersehen. Allein an dem entscheidenden Samstag, 25. Juli, verloren, gegen den Vortag, nochmals: Orientbahn 22, Staatsbahn 9, Ungarische allgemeine Kreditbank 7, Unionbank 7, Prager Eisenindustrie 17.

Für Petersburg und Rußland wurde hier vor kurzem die eingerissene gefährliche Kreditüberspannung geschildert. Kein Wunder, daß man vor allem das Schicksal der Banken sehr schwarz ansah. Die Werte der Petersburger Internationalen Handelsbank, als Spekulationspapier einst auch in Berlin sehr beliebt, stürzten in einer Woche von 171 auf 131 Proz., die Aktien der Russischen Bank für auswärtigen Handel von 155 auf 119 Proz., und selbst für die russischen Staatsanleihen war eine Entwertung um 6 Proz. nicht aufzuhalten. Noch bedenklicher war das abermalige Sinken der russischen Baluta (der russischen Währung im Verhältnis zu den Auslandsgoldwährungen); neben so vielen anderen kritischen Vorgängen hielten diese Erscheinungen der wirtschaftlichen Schwäche die russischen Regierungskreise wohl am meisten von unübersehbaren Abenteuern zurück.

Was in welche Tiefen jedoch die Bevölkerung aufgewühlt wurde, lehrt der „Run“ (Ansturm) auf die Depozitenkassen der Banken und auf die kommunalen Sparkassen, obwohl letzteren nicht die geringste Gefahr droht. Der Berliner Magistrat wandte sich deshalb am Montag, 27. Juli, ausdrücklich beschwichtigend an die Bevölkerung: „Infolge der alarmierenden Nachrichten hat nicht nur eine starke Beunruhigung der Börse stattgefunden, sondern auch der bei solchen Gelegenheiten übliche Ansturm auf die städtische Sparkasse begonnen. Den Sparern wurden die von ihnen verlangten Beträge zurückgegeben; auch größere Beträge, die nach den Bestimmungen der Statuten erst nach angemessener Frist hätten gekündigt werden müssen, konnten anstandslos ausgezahlt werden. Bei den großen flüssigen Mitteln der städtischen Sparkasse liegt Grund zu

Zur „Politikklärung“ der Gewerkschaften.

Zweierlei Hemmungen sind es, welche der Entwicklungsmöglichkeit der Gewerkschaften dadurch in den Weg gelegt werden sollen, daß sie dem Reichsvereinsgesetz unterstellt bzw. als politisch erklärt werden sollen:

Einmal würden den Gewerkschaften die Jugendlichen ferngehalten werden, zum anderen wäre die Errichtung von Zweigvereinen in kleineren Orten erschwert, wenn die Vorstandsmitglieder bei der Polizei bekanntgegeben werden müßten.

Gegen die letztere Schikane ließe sich vielleicht auf folgende Weise mit Erfolg operieren: In den kleineren Orten, in denen die organisierten Arbeiter mit gutem Grund anfänglich wenigstens ihre Verbandszugehörigkeit verheimlichen wollen, dürften eben keine Zweigvereine errichtet werden, sondern die Mitglieder werden zu Bezirksvereinen zusammengeschlossen bzw. als deren Einzelmitglieder geführt. Fast alle größeren Gewerkschaften haben ja innerhalb des gesamten Deutschen Reiches ein mehr oder weniger dichtes Netz von Gauleitern, die eben dann gegebenenfalls gleichzeitig die Vorsitzenden ihres Bezirks sein würden; in gleicher Weise würde sich der gesamte Vorstand des Bezirksvereins in einem größeren Ort befinden müssen, in denen die organisierten Arbeiter bzw. Vorstandsmitglieder kein Hehl daraus zu machen brauchten, welchen Posten sie innerhalb ihrer Berufsorganisation bekleiden.

Berlin.

Paul Münch.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

In den Kreisen der Bauarbeiterorganisationen besteht seit einiger Zeit große Unzufriedenheit über den Widerstand, den die organisierten Bauunternehmer in großem Umfang der Durchführung der Tarifverträge entgegensetzen und der vielfach durch die tarifliche Rechtsprechung gefördert wird. Sowohl im „Zimmerer“ wie im „Grundstein“ werden seit einiger Zeit wohlbegründete Klagen erhoben, und auch der Außenstehende gewinnt beim Studium dieser Klagen den Eindruck, als ob die tarifliche Rechtsprechung im Baugewerbe weniger günstig beurteilt werden muß. Dazu kommt, daß die Unternehmer nach Möglichkeit die auf Grund des Reichsvertrages zu treffenden lokalen Tarifabschlüsse verschleppen. Wobin das führt, deckt der „Grundstein“ in seiner Nr. 30 an einem typischen Beispiele auf. Das Blatt schreibt:

„Die ganze Art unseres jetzigen Tarifwesens mit ihrem langweiligen Instanzenzug und der Ausschaltung jeder gesunden Initiative der Organisationen hat zu einer geradezu blamablen Verzögerung der Tarifabschlüsse geführt. Das fühlt nun auch das Kaiserliche Statistische Amt. Seine Abteilung für Arbeiterstatistik teilt unserem Verbandsvorstand unterm 17. Juli mit: Infolge der zum Teil verzögerten Genehmigung der erneuerten Verträge hätten dem Amt bis jetzt verhältnismäßig nur wenige im Jahre 1913 in Kraft getretene Tarife angemeldet werden können. Die auf Grund der Berichte gewonnenen Zahlenergebnisse entsprächen den wirklichen Verhältnissen nicht, seien vielmehr geeignet, irrtümliche Anschauungen über die Ausbreitung der Tarifverträge im Baugewerbe hervorzurufen. Die bisherigen Einmeldungen an das Amt wiesen für das gesamte Baugewerbe Ende 1913 641 Tarifgemeinschaften mit

15329 Betrieben und 187 811 beschäftigten Personen weniger auf als der Bestand des Jahres 1912. Das Amt möchte deshalb in die Tarifstatistik des Jahres 1913 wenigstens noch die Tarifverträge mit aufnehmen, die von den Parteien bis zum 1. Oktober dieses Jahres mit rückwirkender Geltung für das Jahr 1913 genehmigt werden. — Diese Feststellung mögen sich ganz besonders die Herren Unparteiischen beim Haupttarifamt merken; denn auf ihre Entscheidungen zur Frage der Affordarbeit ist die Verzögerung der Tarifabschlüsse hauptsächlich zurückzuführen. Die Bauarbeiterschaft wird dafür zu sorgen haben, daß bei künftigen Tarifabschlüssen eine solche Verzögerung in der Genehmigung der Tarifverträge, wie in der jetzigen Vertragsperiode, nicht mehr eintreten kann.“

An der Arbeitslosenstatistik des Bauarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat Mai 634 Zweigvereine mit 255 021 Mitgliedern. Die Zahl der insgesamt Arbeitslosen betrug 18 494 = 7,3 Proz. Wegen Arbeitsmangel waren im Laufe des Berichtsmonats 13 419 = 5,3 Proz. arbeitslos.

Der Vorstand des Brauereiarbeiterverbandes veröffentlicht in der Verbandszeitung folgende Erklärung:

Der Verbandsvorstand des Transportarbeiterverbandes gibt in Nr. 29 des „Courier“ (Siehe Nr. 30 des „Corr.-Bl.“ D. Red.) bekannt, daß er auf Grund des Beschlusses des Münchener Gewerkschaftskongresses, für Schiedsgerichte eine Revision zuzulassen, einen Revisionsantrag an die Konferenz der Centralvorstände stellen werde und daß die Durchführung des Schiedspruches bis zu einer allenfallsigen neuen Entscheidung auszusetzen sei.

Dazu erklären wir, daß der Beschluß, eine Revision gegen Schiedsprüche zuzulassen, lediglich für das zukünftige Verfahren gilt, nachdem es ein zwangswisses geworden ist. Auf das Verfahren in Sachen der Grenzstreitigkeiten zwischen dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und dem Verband der Transportarbeiter kann der Beschluß deswegen nicht rückwirkend sein, weil das Schiedsgericht freiwillig von den Parteien anerkannt wurde, unter der ausdrücklichen Erklärung, sich unbedingt dem Spruch zu fügen. Der Gewerkschaftskongress hat denn auch lebhaftesten Widerspruch gegen den Versuch des Vertreters des Transportarbeiterverbandes erhoben, den Beschluß rückwirkend auf das vorangegangene freiwillige Schiedsverfahren zu machen. Er hat damit unzweideutig zum Ausdruck gebracht, daß der Schiedspruch als ein vorher von den Parteien freiwillig anerkannter, nicht unter das neue gewerkschaftliche Gesetz fällt. Unzweideutig ist vielmehr vom Präsidium des Kongresses erklärt worden, daß die beiden Verbandsvorstände sich auf Grund des gefällten Schiedspruches verständigen sollen.

Der Schiedspruch gilt in seinem vollen Umfang. Wir fordern unsere Mitglieder auf, entsprechend der Ende April hinausgegebenen Anweisung energisch für die Durchführung des Schiedspruches zu sorgen. Der Transportarbeiterverband hat kein Recht mehr, irgendwelche Arbeiter in den Brauereien und den Brauereiniederlagen zu organisieren. Der Umschreibung der Mitglieder des Transportarbeiterverbandes in diesen Betrieben darf dieser keinerlei Hindernisse in den Weg legen.

Wir dagegen haben kein Recht mehr, Arbeiter in den Bierhandlungen und den Betrieben, welche

die „sogenannten Agitatoren“ gemäßigelt und von der Arbeitsvermittlung der freien Innungen — in rückständigeren Gegenden auch von denen der Zwangsinnungen — ausgeschlossen. Man kann nur „zufriedene“ Gehilfen gebrauchen.

Es war noch nie ein besonderer Vorzug und wird es immer weniger, daß die Gehilfen im Friseurgewerbe sich leicht selbständig machen können, weil sie durch die zünftlerische Lohnpolitik frühzeitig dazu gezwungen sind, wenn sie ihren Beruf nicht aufgeben wollen. Unter diesen Umständen war es recht schwer, die Organisation zu halten, die in den 25 Jahren ihres Bestehens bei rund 30 000 Aufnahmen durchschnittlich 100 Mitglieder pro Jahr gewonnen hat. Die Generalkommission hat erfreulicherweise die einleitend geschilderte Auffassung nicht obwalten lassen, trotzdem an unserer Organisation noch wenig Freude zu erleben war. Sie hat nicht etwa den Friseurgehilfenverband „aufpäppeln“ helfen, ihm aber doch geholfen, wenn es notwendig war.

Dies war vorab um die Jahrhundertwende der Fall, als das System der ehren- und nebenamtlichen Geschäftsführung den Verband nach zehnjährigem Bestehen an den Rand des Ruins gebracht hatte. Die Arbeitgeber hatten es bis dahin verstanden, sich gegen Lohnforderungen zu sichern. Mit ihren billigen Arbeitskräften, den Lehrlingen und „jungen“ Gehilfen konnten sie sich gegenseitig in der Unterbietung der Preise und der Ueberbietung der Leistungen Konkurrenz machen, bis es trotz der geringen Löhne nicht mehr ging und sie gezwungen waren, ihre Preise zu erhöhen. Das gefiel weder den Arbeitern, die die höheren Preise bezahlen sollten, noch den Gehilfen, die um die Schwämmerung des Trinkgelderteils ihres Einkommens besorgt sein mußten. Auch die Barbierhygiene war ein aktuelles Thema. So kam es, daß man sich etwas mehr um die Dinge im Friseurgewerbe kümmerte, die Organisationsbestrebungen der Gehilfen und ihre Lohnforderungen unterstützte, wodurch die Bewegung allmählich wieder in Fluß kam. Erwähnt werden muß auch, daß die Meister vielfach selber die Gehilfen aufforderten, sich zu organisieren, um so die Arbeiterschaft für ihre Preiserhöhung günstig zu stimmen. War diese erst unter Dach und Fach, würde man mit der Friseurgehilfenorganisation schon bald wieder fertig werden. Begünstigt durch die große Fluktuation der Gehilfen, der durch Entlassungen gehörig nachgeholfen wurde, ist diese Spekulation denn auch an manchen Orten gelungen. Doch nicht überall wurde man die Geister wieder los, die man gerufen hatte. In Sachen fiel das Verbot des Inverbindungsretens „politischer“ Vereine, sodaß nun auch hier die Organisation Fuß fassen konnte.

War das erste Jahrzehnt der Verbandsstätigkeit vornehmlich dem Kampf um die Sonntagsruhe gewidmet, so das zweite der Einführung von Mindestlöhnen unter Beseitigung des Kost- und Logiszwanges und tariflicher Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Daneben der Freigabe der drei zweiten Feiertage und der Einführung einer bestimmten Mittagspause. Bleibt auch noch vieles zu tun übrig, so ist doch der Preis der Opfer wert. Die Wirksamkeit der Organisation äußert sich aber nicht ausschließlich in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ein ansehnlicher Teil der etwa 45 000 Selbständigen ist sowohl durch die frühere Mitgliedschaft im Verbandsverbande wie durch dessen direkten oder indirekten Einfluß zu einer anderen, zeitge-

mähren Auffassung der Dinge gekommen. Bleibt auch das Interesse als Arbeitgeber ausschlaggebend, verhindert auch die insbesondere in den Zwangsinnungen erfolgreich betriebene Scharfmacherei unter Verujung auf die „Standesehre“ und die „Pflege des Gemeingeists“, jegliches Entgegenkommen, so kann man sich doch dem Einflusse der Organisation und ihrer Verbündeten nicht mehr gänzlich entziehen. Was längst auch von dem auf dem Halberstädter Gewerkschaftskongress vertretenen Verband der Freien Vereinigungen selbständiger Friseure versucht wird. Doch muß offen gesagt werden, daß es der Organisation nach wie vor nicht möglich ist, aus eigener Kraft, ohne Förderung durch die organisierten Arbeiter ihre Aufgaben zu lösen, ja auch nur ihren Mitgliederbestand ständig zu erneuern. Der Streik als Kampfmittel kann nicht geführt werden, da bei der beispiellosen Ueberfüllung des Gewerbes es an Arbeitskräften weniger fehlt als an Arbeit. Die Zahl der Alleinmeister nimmt mehr und mehr zu, während ein anderer Teil der Selbständigen in den Großstädten, wo die Gehilfen nicht mehr so „billig und willig“ sind, nur noch Sonnabends nachmittags und Sonntags vormittags stellungslöse Gehilfen zur Aushilfe beschäftigt, die dann an den folgenden fünf Tagen die Arbeitsnachweise belagern, bis sie nach Wochen oder gar erst nach Monaten wieder feste Stellung finden. Zur Not wird der Meister auch ohne Gehilfen fertig, aber nicht ohne Kundschaft. Deshalb suchen die Zwangsinnungen ihre Mitglieder in Geldstrafe zu nehmen, wenn deren Betrieb durch die Organisation der Gehilfen als tariflich geregelt bekanntgegeben wird. Die Folgen der Lehrlingszüchtereier im Friseurgewerbe führen zur Verdrängung eines beträchtlichen Teils der Gehilfen aus dem Berufe, nachdem sie ihre Schuldiatete als Lehrlinge und junge Gehilfen getan haben. Sie bilden für die Meister nur mehr eine Gefahr als künftige Konkurrenten. Viele Berufsgenossen, oft erst, nachdem sie sich als Selbständige vergeblich eine Existenz zu schaffen suchten, wenden sich irgend einem anderen Berufe zu. Es gibt kaum mehr einen großen Industriebetrieb, in welchem nicht frühere Barbier und Friseur beschäftigt sind. Diese mögen dann dem Organisationsgedanken leichter zugänglich werden, doch ist es zweifellos besser, wenn sie bereits in ihrem Berufe organisiert waren. Der Uebertritt zur neuen Organisation ist einfacher. Also auch aus diesem Grunde mit, hat die organisierte Arbeiterschaft ein Interesse daran, die Friseurgehilfenorganisation nach wie vor moralisch zu unterstützen. Die Organisation verläßt sich nicht einfach auf diese Unterstützung. Was sie tun kann, geschieht, um auf eigenen Füßen stehen zu können, doch die Ungunst der Verhältnisse, der sie nun einmal unterworfen ist, steht der Verwirklichung dieses Strebens noch immer im Wege. Erst wenn der Kost- und Logiszwang beseitigt und die Lohn- und Arbeitsbedingungen derart gestaltet sind, daß die Gehilfen sich eine Familie gründen können, der Lehrlingszüchtereier wirksam gesteuert ist, wenn die Gehilfen nicht mehr gezwungen sind, sich „selbständig“ zu machen, wird ihre Organisation selbständig werden. Ansätze dazu sind erreicht. Zwar erst in geringem Umfange, doch lassen sie erkennen, daß der eingeschlagene Weg zum Ziele führt. F. E.

Verhandlung stand, kam es niemand in den Sinn, daß es als ein Mittel zur Niederdrückung der Gewerkschaftsbewegung dienen soll.

* * *

Im Staat Colorado streikten seit dem vorigen Jahr die Bergleute der „Colorado Fuel and Iron Company“ und ihrer Untergesellschaften, die sich in Händen der berühmten Familie Rockefeller befinden. Die Forderungen betrafen hauptsächlich die Einhaltung bestehender gesetzlicher Bestimmungen, Abschaffung des Zwanges zum Wohnen in Werkshäusern und Lohnerhöhung. Die Streiker wurden prompt aus den Werkshäusern verjagt und sie siedelten sich in Lagern in der Umgebung an. Die Werksleitungen bezogen Streikbrecher und lehnten jede Verhandlung mit den Ausständigen ab. Zwischen den Ausständigen einerseits und den Streikbrechern, den Privatpolizisten der Werke und der vom Gouverneur des Staates zur Verfügung gestellten Miliz andererseits kam es wiederholt zu Zusammenstößen. Derartige ist in Colorado und den benachbarten Staaten nichts Ungewöhnliches. Aber das provokatorische Auftreten des jungen Rockefeller vor der Kommission des Bundesparlamentes, welche die Zustände im Streikgebiet zu untersuchen hatte, führte dazu, daß sich die Streiker regelrecht bewaffneten und daß sich der Streik zu einem förmlichen Bürgerkrieg entwickelte. Im Verlauf der Unruhen gingen Polizei und Miliz mit großer Brutalität gegen die Streiker vor. Die ärgste Brutalität begingen sie in dem Bergarbeiterlager bei Ludlow, das sie in Brand steckten, wobei viele Frauen und Kinder verbrannten und zahlreiche Flüchtlinge erschossen wurden. Die Behauptung der Milizoffiziere, sie hätten sich nur gegen die Streiker gewehrt, ist offensichtlich unwahr, denn die Miliz verlor bei Ludlow nur zwei Mann, während von den Streikern mindestens 50 getötet und noch mehr verwundet wurden. Ende April ordnete Bundespräsident Wilson die Entsendung von Bundesstruppen in das Streikgebiet an, um die Ruhe wieder herzustellen. Das ganze Gebiet steht nun unter militärischer Verwaltung. Der Kriegsminister hat angeordnet, daß die geschlossenen Bergwerke bis auf weiteres den Betrieb nicht wieder aufnehmen dürfen. Die vorwiegend aus ost- und südeuropäischen Einwanderern bestehenden Streiker sind gezwungen, die Gegend dauernd zu verlassen, da es keine Aussicht gibt, dort wieder Arbeit zu bekommen.

Die amerikanischen Gewerkschaften haben sich im letzten Jahr in erfreulicher Weise ausgebreitet. Nach dem eben ausgegebenen Bericht über die Gewerkschaften des Staates New York im Verwaltungsjahr 1913 — das mit September schloß — nahm die Zahl der Ortsvereine von 2496 auf 2643 und die Mitgliederzahl von 526 672 auf 665 248 zu, also um 138 576 oder 26,3 Proz. Im September 1913 waren 586 726 männliche und 78 522 weibliche Personen gewerkschaftlich organisiert; die Zahl der letzteren hat sich im Berichtsjahr mehr als verdoppelt. In der Stadt New York allein gab es im letzten September 760 gewerkschaftliche Ortsvereine mit 491 793 Mitgliedern; in Buffalo betrug die Mitgliederzahl der Gewerkschaften 38 784, in Rochester 20 829, in Schenectady 10 865, in Syracuse 10 658, in jedem anderen Ort weniger als 10 000. Die Zahl der Orte im Staat New York, wo es gewerkschaftliche Organisationen gibt, ist bereits auf 219 gestiegen; 1900 betrug sie 132. Nach Gewerbegruppen verteilte sich die Mitgliederzahl im September 1912 und 1913 wie folgt:

	1912	1913	Zunahme
Baugewerbe und Steinbearbeitung	130 006	138 738	8 732
Transportgewerbe	86 120	93 995	7 875
Bekleidungs- und Textilgewerbe	130 206	226 528	96 322
Metallgewerbe	28 962	37 452	8 490
Druckgewerbe	29 977	30 730	753
Holzbearbeitung	11 606	14 762	3 160
Nahrungsmittel- und Getränkebereitung	17 752	17 995	243
Theater und Musik	25 997	26 607	610
Tabakverarbeitung	10 200	10 217	17
Gastwirts- und Kleinhandelsgewerbe	22 099	28 705	6 606
Öffentliche Bedienstete	15 696	18 304	2 608
Maschinenisten und Heizer	10 538	11 655	1 117
Anderere	7 517	9 560	2 043
Zusammen	526 672	665 248	138 576

Abсолют am meisten Mitglieder gewonnen haben die Organisationen der Bekleidungs- und Textilarbeiter, die nun die weitaus stärkste Gruppe darstellen; die Bekleidungsarbeiter überwiegen in dieser Gruppe, denn die Textilarbeiter hatten im September 1913 bloß 38 Organisationen mit 8371 Mitgliedern. New York ist aber auch das Hauptzentrum der Bekleidungsindustrie, namentlich der Konfektions- und Schneiderei. Sehr gut organisiert sind ferner — wie fast überall in den Vereinigten Staaten — die Bauarbeiter und die Transportarbeiter, verhältnismäßig schlecht organisiert sind von den Arbeitern der größeren Gewerbegruppen die Metall- und die Holzarbeiter.

Kongresse.

6. Verbandstag der Buch- und Steindruckereidilfsarbeiter.

Leipzig, 5.—11. Juli.

Der Verbandstag wurde am 5. Juli im großen Kongressaal der „Bugra“ mit einer einfachen aber stimmungsvollen Feier eröffnet. Ursprünglich sollte derselbe in Berlin stattfinden; anlässlich einer Einladung der Ausstellungsleitung wurde jedoch durch die Verbandsinstanzen die Verlegung nach Leipzig beschlossen. Es wurde das auf dem Verbandstage von einem Wortführer der seit 1911 im Verbandsverbanden ständigen Opposition zum Anlaß einer heftigen Kritik an dem Verbandsvorstande benutzt, die in der Verlegung nach Leipzig eine gänzlich unangebrachte Nachgiebigkeit gegen das Leipziger Druckerei-Unternehmertum erblickte. Vom Vorstande konnte mit gutem Rechte zunächst auf das Beispiel der baugewerblichen Organisationen im vorigen Jahre, vor allem aber auf die Tatsache hingewiesen werden, daß die „Bugra“ nicht nur in beruflicher Hinsicht für die Verbandsangehörigen von eminentem Interesse sei, sondern auch hinsichtlich der gegenwärtigen und zukünftigen Gestaltung der tariflichen Verhältnisse ein einzigartig reiches Studienmaterial darbiete. — Im Bericht des Vorstandes sind die Gründe, die zum Entstehen der schon erwähnten ständigen Opposition führten, in eingehender Weise erörtert. Nach dem im Jahre 1911 erfolgten äußerst schwierigen Tarifabschluß, dem schwere Kämpfe im Steindruckgewerbe vorangegangen waren und an den sich noch weitere opfervolle Kämpfe in früheren Tarifstädten knüpften, entstand besonders in Berlin unter der Führung des damaligen leitenden Ortsbeamten

die
den

ATT

ränke herstellen, soweit solche in
ständigen Betrieben angegliedert sind,
und ist der Transportarbeiterver-
Mitglieder unseres Verbandes,
Betrieben beschäftigt sind, unzu-

nach dem bisherigen Verhalten des Transport-
arbeiterverbandes ist zu gewärtigen, daß er auch
fernerhin der Durchführung des Schiedspruches
Schwierigkeiten bereiten wird. Wir erwarten, daß
unsere Mitglieder sich in keiner Weise beirren lassen
und sich darauf beschränken, Uebergriffe zur Kennt-
nis des Hauptvorstandes zu bringen."

Ueber die Entwicklung der Stunden-
löhne, Arbeitszeit und vertraglichen
Regelung der Arbeitsverhältnisse im
Zimmerergewerbe entnehmen wir dem
„Zimmerer“ (Nr. 25) folgende Uebersichten:

Stundenlöhne.

Jahr	Gesamtzahl der ermittelten Stundenlöhne	Durchschnitt der ermittelten Stundenlöhne in Pfennigen
1906	64 853	50,20
1911	74 343	54,97
1912	63 930	57,65
1913	55 418	58,37

Arbeitszeit.

Jahr	Von je 100 aller Zimmerer, deren Arbeitszeit ermittelt ist, arbeiten täglich		
	weniger als zehn Stunden	zehn Stunden	mehr als zehn Stunden
1906	25,98	51,72	22,35
1911	33,25	61,06	5,69
1912	37,90	60,14	1,96
1913	32,68	66,20	1,12

Geltungsbereich der Verträge.

Jahr	Unter den Tarifverträgen fallen			
	Orte	Betriebe	Zimmerer	Davon sind Verbands- mitglieder
1907	2 842	5914	46 019	?
1908	3 165	6136	46 821	36 584
1909	3 878	7037	49 751	39 545
1910	7 731	7141	53 596	40 843
1911	9 202	8872	67 074	50 371
1912	10 990	9083	66 983	51 853
1913	12 631	9619	67 142	50 959

Die scheinbare Abnahme der Zahl der unter den
Tarifvertrag fallenden Verbandsmitglieder im Jahre
1913 rührt daher, daß infolge der Arbeitslosigkeit
eine große Abwanderung aus den gut organisierten
Großstädten stattfand. Der gleiche Umstand hat
natürlich auch auf die Ziffern der beiden anderen
Tabellen eingewirkt. Das ist insbesondere der Fall
bezüglich der Arbeitszeit, die in den mittleren und
kleineren Städten länger ist, als in den von der Krise
schwer heimgesuchten Großstädten. Immerhin bieten
diese Uebersichten ein wesentliches Interesse und sie
zeigen einwandfrei, wie notwendig die gewerkschaft-
liche Pflege gerade dieser statistischen Gebiete ist.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der Prozeß gegen Gompers, Mitchell
und Morrison, über den in diesem Blatt wieder-
holt berichtet wurde, hat am 11. Mai d. J. mit der

Freisprechung der Angeklagten durch das Oberste
Bundesgericht der Vereinigten Staaten ein Ende
gefunden. Gompers, der Vorsitzende des Americani-
schen Arbeiterbundes, und seine beiden Mitange-
klagten, wurden am 23. Dezember 1909 zu Gefäng-
nisstrafen von 12, 9 und 6 Monaten verurteilt, weil
sie ein gerichtliches Verbot der Weiterverbreitung
einer Boykottnotiz nicht eingehalten hatten,
das im Dezember 1907 gegen sie und andere Ar-
beiterführer erlassen worden war. Am 15. Mai 1911
hob dann das Oberste Bundesgericht das Urteil der
unteren Instanz aus einem formalen Grunde auf,
doch stellte es dem zuständigen Richter anheim, eine
neue Untersuchung einzuleiten, was schon am
nächsten Tag geschah. Das Ergebnis war die Ver-
hängung derselben Gefängnisstrafen. Im Ver-
rufungswege wurden diese Strafen später auf 30
Tage Gefängnis für Gompers und je 500 Dollar
Geldbuße für die beiden anderen herabgesetzt. Auch
hiergegen wurde wieder berufen, denn die Ange-
klagten vertraten und vertreten bis heute den Stand-
punkt, daß eine Boykottanzeige nicht durch Gerichts-
befehl verboten werden kann, weil ein solches Ver-
bot gegen die verfassungsmäßig gewährleistete Rede-
und Pressfreiheit verstoße; nur wenn durch ordent-
liche Gerichtsverhandlung erwiesen wird, daß diese
Freiheit zur Begehung einer strafbaren Hand-
lung mißbraucht wurde, könne eine Bestrafung er-
folgen.

Das Oberste Bundesgericht trat dieser Auf-
fassung bei der letzten Verhandlung des Falles zwar
nicht bei, aber es fand, daß bei Einleitung der
zweiten Untersuchung, am 16. Mai 1911,
bereits mehr als drei Jahre seit der Begehung der
angeblichen strafbaren Handlungen der Beklagten
verstrichen waren, und daß deshalb die Freisprechung
wegen Verjährung erfolgen müsse. Die er-
stmalige, im Juli 1908 eingeleitete Verfolgung aber
war wegen des erwähnten formalen Irrtums der
unteren Instanz als nichtig zu betrachten.

Den drei Arbeiterführern ist die Freisprechung
aufrichtig zu gönnen. Doch bedauern sie selbst, daß
es in dem Falle nicht gelungen ist, das Recht der
Boykottankündigung sicher zu stellen und künftighin
ein Eingreifen der Richter in Arbeitskämpfe, bei
welchen die Begehung strafbarer Handlungen nicht
erwiesen ist, zu verhindern.

Gegen den Verband der photomechanischen
Arbeiter, Ortsverein Nr. 1 in New York,
hat die Firma Gill Engraving Co. auf Grund des
Anti-Trustgesetzes eine Schadenersatzklage einge-
bracht, da sie infolge der Weigerung ihrer Arbeiter,
von Nichtverbändlern hergestelltes Material weiter
zu verarbeiten, um 50 000 Dollar geschädigt worden
sein soll. Nach den Erfahrungen im Prozeß von D.
Löwe u. Co. gegen den amerikanischen Hutmacher-
verband ist es kaum zweifelhaft, daß auch in dem
Fall die Verurteilung der Gewerkschaft erfolgen
wird.

Um weiteren solchen Angriffen auf die Gewerk-
schaftsklassen vorzubeugen, wurde auf Veranlassung
des Amerikanischen Arbeiterbundes dem Central-
parlament („Kongreß“) der Vereinigten Staaten ein
Gesetzentwurf vorgelegt, der bezweckte, Arbeiter-
und andere Organisationen, die nicht um Gewinn tätig
sind, von der Wirksamkeit des Anti-Trust-
gesetzes auszunehmen. Erst gelegentlich des Pro-
zesses gegen die Hutmacher entschied das Oberste
Bundesgericht, daß die Gewerkschaften als „Trusts“
zu gelten haben. Als vor fast zweieinhalb Jahr-
zehnten das Anti-Trustgesetz zur parlamentarischen

Verhandlung stand, kam es niemand in den Sinn, daß es als ein Mittel zur Niederdrückung der Gewerkschaftsbewegung dienen soll.

* * *

Im Staat Colorado streikten seit dem vorigen Jahr die Bergleute der „Colorado Fuel and Iron Company“ und ihrer Untergesellschaften, die sich in Händen der berühmten Familie Rockefeller befinden. Die Forderungen betrafen hauptsächlich die Einhaltung bestehender gesetzlicher Bestimmungen, Abschaffung des Zwanges zum Wohnen in Werkshäusern und Lohnerhöhung. Die Streiker wurden prompt aus den Werkshäusern verjagt und sie siedelten sich in Lagern in der Umgebung an. Die Werksleitungen bezogen Streikbrecher und lehnten jede Verhandlung mit den Ausständigen ab. Zwischen den Ausständigen einerseits und den Streikbrechern, den Privatpolizisten der Werke und der vom Gouverneur des Staates zur Verfügung gestellten Miliz andererseits kam es wiederholt zu Zusammenstößen. Derartiges ist in Colorado und den benachbarten Staaten nichts Ungewöhnliches. Aber das provokatorische Auftreten des jungen Rockefeller vor der Kommission des Bundesparlamentes, welche die Zustände im Streikgebiet zu untersuchen hatte, führte dazu, daß sich die Streiker regelrecht bewaffneten und daß sich der Streik zu einem förmlichen Bürgerkrieg entwickelte. Im Verlauf der Unruhen gingen Polizei und Miliz mit großer Brutalität gegen die Streiker vor. Die ärgste Brutalität begingen sie in dem Bergarbeiterlager bei Ludlow, das sie in Brand steckten, wobei viele Frauen und Kinder verbrannten und zahlreiche Liebenden erschossen wurden. Die Behauptung der Milizoffiziere, sie hätten sich nur gegen die Streiker gewehrt, ist offensichtlich unwahr, denn die Miliz verlor bei Ludlow nur zwei Mann, während von den Streikern mindestens 50 getötet und noch mehr verwundet wurden. Ende April ordnete Bundespräsident Wilson die Entsendung von Bundestruppen in das Streikgebiet an, um die Ruhe wieder herzustellen. Das ganze Gebiet steht nun unter militärischer Verwaltung. Der Kriegsminister hat angeordnet, daß die geschlossenen Bergwerke bis auf weiteres den Betrieb nicht wieder aufnehmen dürfen. Die vorwiegend aus ost- und südeuropäischen Einwanderern bestehenden Streiker sind gezwungen, die Gegend dauernd zu verlassen, da es keine Aussicht gibt, dort wieder Arbeit zu bekommen.

Die amerikanischen Gewerkschaften haben sich im letzten Jahr in erfreulicher Weise ausgebreitet. Nach dem eben ausgegebenen Bericht über die Gewerkschaften des Staates New York im Verwaltungsjahr 1913 — das mit September schloß — nahm die Zahl der Ortsvereine von 2496 auf 2643 und die Mitgliederzahl von 526 672 auf 665 248 zu, also um 138 576 oder 26,3 Proz. Im September 1913 waren 586 726 männliche und 78 522 weibliche Personen gewerkschaftlich organisiert; die Zahl der letzteren hat sich im Berichtsjahr mehr als verdoppelt. In der Stadt New York allein gab es im letzten September 760 gewerkschaftliche Ortsvereine mit 491 793 Mitgliedern; in Buffalo betrug die Mitgliederzahl der Gewerkschaften 38 784, in Rochester 20 829, in Schenectady 10 865, in Syracuse 10 658, in jedem anderen Ort weniger als 10 000. Die Zahl der Orte im Staat New York, wo es gewerkschaftliche Organisationen gibt, ist bereits auf 219 gestiegen; 1900 betrug sie 132. Nach Gewerbegruppen verteilte sich die Mitgliederzahl im September 1912 und 1913 wie folgt:

	1912	1913	Zu-
	Mitgliederzahl		nahme
Baugewerbe und Stein-			
bearbeitung	130 006	138 738	8 732
Transportgewerbe	86 120	93 995	7 875
Bekleidungs- und Textil-			
gewerbe	130 206	226 528	96 322
Metallgewerbe	28 962	37 452	8 490
Druckgewerbe	29 977	30 730	753
Holzbearbeitung	11 606	14 762	3 160
Nahrungsmittel- und Ge-			
tränkebereitung	17 752	17 995	243
Theater und Musik	25 997	26 607	610
Tabakverarbeitung	10 200	10 217	17
Gastwirts- und Klein-			
handelsgewerbe	22 099	28 705	6 606
Öffentliche Bedienstete	15 696	18 304	2 608
Maschinisten und Heizer	10 538	11 655	1 117
Andere	7 517	9 560	2 043
Zusammen	526 672	665 248	138 576

Abсолют am meisten Mitglieder gewonnen haben die Organisationen der Bekleidungs- und Textilarbeiter, die nun die weitaus stärkste Gruppe darstellen; die Bekleidungsarbeiter überwiegen in dieser Gruppe, denn die Textilarbeiter hatten im September 1913 bloß 38 Organisationen mit 8371 Mitgliedern. New York ist aber auch das Hauptzentrum der Bekleidungsindustrie, namentlich der Konfektions- und Schneiderei. Sehr gut organisiert sind ferner — wie fast überall in den Vereinigten Staaten — die Bauarbeiter und die Transportarbeiter, verhältnismäßig schlecht organisiert sind von den Arbeitern der größeren Gewerbegruppen die Metall- und die Holzarbeiter.

Kongresse.

6. Verbandstag der Buch- und Steindruckerei-Druckarbeiter.

Leipzig, 5.—11. Juli.

Der Verbandstag wurde am 5. Juli im großen Kongressaal der „Bugra“ mit einer einfachen aber stimmungsvollen Feier eröffnet. Ursprünglich sollte derselbe in Berlin stattfinden; anlässlich einer Einladung der Ausstellungsleitung wurde jedoch durch die Verbandsinstanzen die Verlegung nach Leipzig beschlossen. Es wurde das auf dem Verbandstage von einem Wortführer der seit 1911 im Verbandsvorstande ständigen Opposition zum Anlaß einer heftigen Kritik an dem Verbandsvorstande benutzt, die in der Verlegung nach Leipzig eine gänzlich unangebrachte Nachgiebigkeit gegen das Leipziger Druckerei-Unternehmertum erblickte. Vom Vorstande konnte mit gutem Rechte zunächst auf das Beispiel der baugewerblichen Organisationen im vorigen Jahre, vor allem aber auf die Tatsache hingewiesen werden, daß die „Bugra“ nicht nur in beruflicher Hinsicht für die Verbandsangehörigen von eminentem Interesse sei, sondern auch hinsichtlich der gegenwärtigen und zukünftigen Gestaltung der tariflichen Verhältnisse ein einzigartig reiches Studienmaterial darbiete. — Im Bericht des Vorstandes sind die Gründe, die zum Entstehen der schon erwähnten ständigen Opposition führten, in eingehender Weise erörtert. Nach dem im Jahre 1911 erfolgten äußerst schwierigen Tarifabschluß, dem schwere Kämpfe im Steindruckgewerbe vorangegangen waren und an dem sich noch weitere opfervolle Kämpfe in früheren Tarifstädten knüpften, entstand besonders in Berlin unter der Führung des damaligen leitenden Ortsbeamten

alkoholfreie Getränke herstellen, soweit solche nicht den für uns zuständigen Betrieben angegliedert sind, zu organisieren, und ist der Transportarbeiterverband berechtigt, Mitglieder unseres Verbandes, welche in solchen Betrieben beschäftigt sind, umzuschreiben.

Nach dem bisherigen Verhalten des Transportarbeiterverbandes ist zu gewärtigen, daß er auch fernerhin der Durchführung des Schiedspruches Schwierigkeiten bereiten wird. Wir erwarten, daß unsere Mitglieder sich in keiner Weise beirren lassen und sich darauf beschränken, Uebergriffe zur Kenntnis des Hauptvorstandes zu bringen."

Ueber die Entwicklung der Stundenlöhne, Arbeitszeit und vertraglichen Regelung der Arbeitsverhältnisse im Zimmerergewerbe entnehmen wir dem „Zimmerer“ (Nr. 25) folgende Uebersichten:

Stundenlöhne.

Jahr	Gesamtzahl der ermittelten Stundenlöhne	Durchschnitt der ermittelten Stundenlöhne in Pfennigen
1906	64 853	50,20
1911	74 343	54,97
1912	62 930	57,85
1913	55 418	58,87

Arbeitszeit.

Jahr	Von je 100 aller Zimmerer, deren Arbeitszeit ermittelt ist, arbeiten täglich		
	weniger als zehn Stunden	zehn Stunden	mehr als zehn Stunden
1906	25,98	51,72	22,35
1911	33,25	61,06	5,69
1912	37,90	60,14	1,96
1913	32,68	66,20	1,12

Geltungsbereich der Verträge.

Jahr	Unter den Tarifvertrag fallen			
	Orte	Betriebe	Zimmerer	Davon sind Verbandsmitglieder
1907	2 842	5944	46 019	?
1908	3 165	6136	46 821	36 584
1909	3 878	7037	49 751	39 545
1910	7 731	7141	53 596	40 843
1911	9 202	8872	67 074	50 371
1912	10 990	9083	66 983	51 853
1913	12 631	9619	67 142	50 989

Die scheinbare Abnahme der Zahl der unter den Tarifvertrag fallenden Verbandsmitglieder im Jahre 1913 rührt daher, daß infolge der Arbeitslosigkeit eine große Abwanderung aus den gut organisierten Großstädten stattfand. Der gleiche Umstand hat natürlich auch auf die Ziffern der beiden anderen Tabellen eingewirkt. Das ist insbesondere der Fall bezüglich der Arbeitszeit, die in den mittleren und kleineren Städten länger ist, als in den von der Krise schwer heimgesuchten Großstädten. Immerhin bieten diese Uebersichten ein wesentliches Interesse und sie zeigen einwandfrei, wie notwendig die gewerkschaftliche Pflege gerade dieser statistischen Gebiete ist.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der Prozeß gegen Gompers, Mitchell und Morrison, über den in diesem Blatt wiederholt berichtet wurde, hat am 11. Mai d. J. mit der

Freisprechung der Angeklagten durch das Oberste Bundesgericht der Vereinigten Staaten ein Ende gefunden. Gompers, der Vorsitzende des Amerikanischen Arbeiterbundes, und seine beiden Mitangeklagten, wurden am 23. Dezember 1909 zu Gefängnisstrafen von 12, 9 und 6 Monaten verurteilt, weil sie ein gerichtliches Verbot der Weiterverbreitung einer Boykottnotiz nicht eingehalten hatten, das im Dezember 1907 gegen sie und andere Arbeiterführer erlassen worden war. Am 15. Mai 1911 hob dann das Oberste Bundesgericht das Urteil der unteren Instanz aus einem formalen Grunde auf, doch stellte es dem zuständigen Richter anheim, eine neue Untersuchung einzuleiten, was schon am nächsten Tag geschah. Das Ergebnis war die Verhängung derselben Gefängnisstrafen. Im Berufungswege wurden diese Strafen später auf 30 Tage Gefängnis für Gompers und je 500 Dollar Geldbuße für die beiden anderen herabgesetzt. Auch hiergegen wurde wieder berufen, denn die Angeklagten vertraten und vertreten bis heute den Standpunkt, daß eine Boykottanzeige nicht durch Gerichtsbefehl verboten werden kann, weil ein solches Verbot gegen die verfassungsmäßig gewährleistete Rede- und Pressefreiheit verstoße; nur wenn durch ordentliche Gerichtsverhandlung erwiesen wird, daß diese Freiheit zur Begehung einer strafbaren Handlung mißbraucht wurde, könne eine Bestrafung erfolgen.

Das Oberste Bundesgericht trat dieser Auffassung bei der letzten Verhandlung des Falles zwar nicht bei, aber es fand, daß bei Einleitung der zweiten Untersuchung, am 16. Mai 1911, bereits mehr als drei Jahre seit der Begehung der angeblichen strafbaren Handlungen der Beklagten verstrichen waren, und daß deshalb die Freisprechung wegen Verjährung erfolgen müsse. Die erstmalige, im Juli 1908 eingeleitete Verfolgung aber war wegen des erwähnten formalen Irrtums der unteren Instanz als nichtig zu betrachten.

Den drei Arbeiterführern ist die Freisprechung aufrichtig zu gönnen. Doch bedauern sie selbst, daß es in dem Falle nicht gelungen ist, das Recht der Boykottankündigung sicher zu stellen und künftighin ein Eingreifen der Richter in Arbeitskämpfe, bei welchen die Begehung strafbarer Handlungen nicht erwiesen ist, zu verhindern.

Gegen den Verband der photographischen Arbeiter, Ortsverein Nr. 1 in New York, hat die Firma Gill Engraving Co. auf Grund des Anti-Trustgesetzes eine Schadenersatzklage eingebracht, da sie infolge der Weigerung ihrer Arbeiter, von Nichtverbändlern hergestelltes Material weiter zu verarbeiten, um 50 000 Dollar geschädigt worden sein soll. Nach den Erfahrungen im Prozeß von D. Löwe u. Co. gegen den amerikanischen Hutmacherverband ist es kaum zweifelhaft, daß auch in dem Fall die Verurteilung der Gewerkschaft erfolgen wird.

Um weiteren solchen Angriffen auf die Gewerkschaftsklassen vorzubeugen, wurde auf Veranlassung des Amerikanischen Arbeiterbundes dem Centralparlament („Kongreß“) der Vereinigten Staaten ein Gesekentwurf vorgelegt, der bezweckte, Arbeiter- und andere Organisationen, die nicht um Gewinn tätig sind, von der Wirksamkeit des Anti-Trustgesetzes gegen die Hutmacher entschied das Oberste Bundesgericht, daß die Gewerkschaften als „Trusts“ zu gelten haben. Als vor fast zweieinhalb Jahrzehnten das Anti-Trustgesetz zur parlamentarischen

räumt werden; derselbe soll also nicht bloß Beisitzer sein. Die Verbandsvorsitzende P. Thiede erklärt, daß der Vorstand in der gegenwärtigen Situation in dem Antrag ein persönliches Mißtrauensvotum erblicken müsse und daher bei Annahme desselben auf sein Amt verzichten würde. Ein gemeinsamer Antrag von Vorstand und Gauleiterkonferenz betr. Einführung einer sechsten höheren Beitragsklasse wird vielfach angefochten mit der Motivierung, daß eine weitere Steigerung der Beitragslasten nicht mehr möglich ist. In der grundsätzlichen Abstimmung wird eine Namensänderung des Verbandes abgelehnt. Die Errichtung eines Ausschusses wird mit 22 gegen 18 Stimmen abgelehnt, desgleichen der Antrag, den gesamten Verbandsvorstand auf dem Verbandstag zu wählen. Beschlossen wird, an Stelle der Wöchnerinnenunterstützung Krankenunterstützung zu gewähren. Ueber Tarife und Lohnbewegungen, ebenso über „die Lehren der Steindruckerbewegung 1911“ wird in geschlossener Sitzung verhandelt. Von den Gegnern wird dem Vorstände vorgeworfen, daß er Tarife „unter allen Umständen“, d. h. solche ohne jeden Nutzen für die Mitglieder, abgeschlossen habe, was der Vorstand energisch in Abrede stellt. Die Stellung des Verbandes in den Lohnkämpfen ist allerdings insofern eine außerordentlich schwierige, als einerseits die technische Entwicklung den qualifizierten Arbeiter ganz oder teilweise ausschaltet, andererseits die Bewegungsfreiheit durch die Tarife der Gehilfenschaft im Buch- und Steindruckergewerbe erheblich eingeschränkt ist. Allseitig wird es als äußerst wünschenswert bezeichnet, daß bei künftigen Lohnbewegungen im Steindruckergewerbe mehr Rücksicht auf die Interessen der Hilfsarbeiter genommen wird. An der Debatte, die fast einen ganzen Tag in Anspruch nimmt, beteiligen sich auch die auf dem Verbandstag anwesenden Vertreter der Buchdrucker (Döblin), Steindruckerei (Sillier), Buchbinder (Gardner), sowie der Vertreter der österreichischen Bruderorganisation Nowak in sehr eingehender Weise. In ihrem Schlußwort stellt die Vorsitzende Genossin Thiede fest, daß die Stimmen, die sich gegen Tarife überhaupt wenden, nach und nach verstummt sind. Die Einwendungen, die für und gegen die Tarifpraxis erhoben werden, dürfen daher nicht hindern, daß der Verband sich rückhaltlos für die Fortführung der Tarifpolitik ausspricht. Der Verbandstag erklärt sich einstimmig für diese Auffassung. Ueber „Hausverträge“, d. h. Spezialverträge mit einzelnen Firmen, referiert Hornfe-Berlin. Die Ausführungen desselben gehen hauptsächlich dahin, daß auch solche Verträge nur mit Wissen und Zustimmung des Hauptvorstandes abgeschlossen werden. Bisher ist das nicht immer geschehen.

Es folgen die Wahlen der Verbandsfunktionäre. Von den anwesenden 42 Delegierten stimmen: für P. Thiede als Vorsitzende 35, für Lohdahl als Kassierer 38 und für Bucher als Redakteur 23. Ein Antrag auf Verschmelzung wurde als zur Zeit indiskutabel für erledigt erklärt. Eine Ausgestaltung des Fachorgans, die mehr den Interessen der weiblichen Mitglieder und der sozialen Gesetzgebung Rechnung trägt, wird zugesagt. Desgleichen eine bessere Ausgestaltung der Agitation. Die Einführung der Sterbeunterstützung wird abgelehnt. Anträge auf Regelung der Nachtarbeit werden dem Vorstand überwiesen. Die Bestimmungen über Streikunterstützung werden dahin abgeändert, daß die Höhe derselben von Fall zu Fall durch den Vorstand festgesetzt wird. Ein Antrag München verlangt, daß bei Entlassungsan-

trägen des Verbandsvorstandes Aufschub bis zum Verbandstag einzutreten hat, wenn zwei Drittel der Mitglieder des betreffenden Ortes sich dagegen erklären. Bei der Debatte darüber werden die Gegenstände innerhalb des Verbandes noch einmal in aller Schärfe wachgerufen. Der Vorstand wendet sich sehr scharf gegen den Antrag. Er verweist darauf, daß die Rechte der Angestellten im Anstellungsvertrag genügend gewahrt sind. Der Antrag wird mit 17 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Von den gleichen Intentionen ist auch ein Antrag Dresden getragen, der verlangt, daß der Redakteur nicht mehr zugleich zweiter Vorsitzender sein soll, sondern als Sekretär beschäftigt wird. Der Antrag wird mit 15 gegen 27 Stimmen abgelehnt. Der Redakteur hatte sein Amt zur Disposition gestellt. Dagegen wird beschloffen, daß das Fachorgan in der Regel nur noch vierseitig zu erscheinen hat. Das neue Statut soll am 1. Januar n. J. in Kraft treten. Das Statut wird in der Schlußabstimmung einstimmig angenommen. Der nächste Verbandstag soll in Frankfurt a. Main stattfinden. Zum Schluß bringt der Verbandstag zum Ausdruck, daß er die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses zu dem Fragen des Koalitionsrechts usw. in jeder Hinsicht unterstreicht.

Nach einem Resümee der Verhandlungen erfolgte Schluß mit einem Hoch auf den Verband.

Lohnbewegungen und Streiks.

30 000 Tucharbeiter in der Niederlausitz ausgesperrt.

Die Textilarbeiter haben gegenwärtig wieder einen schweren Kampf mit den Unternehmern zu bestehen. Und, entgegen den Behauptungen der Unternehmer, sind sie in diesen Kampf gedrängt worden, ohne daß sie eine Ahnung hatten, daß ihnen ein Kampf bevorstände; denn daß es wegen der paar Walker in Forst, welche nur recht bescheidene Forderungen gestellt hatten, zu einer Aussperrung in der ganzen Textilindustrie des Gebietes kommen könnte, daran glaubte in Textilarbeiterkreisen niemand. Gatten doch bisher die Niederlausitzer Textilunternehmer stets nur dann mit der Aussperrung gedroht — einmal, vor 10 Jahren, sie auch durchgeführt —, wenn eine große Arbeiterschicht, wie die Weber, Forderungen stellte. Weiter ließ aber auch das geringe Maß der Forderungen der Walker den Gedanken an eine solidarische Abwehrmaßnahme der Unternehmerorganisation nicht aufkommen. Und dann waren die Forderungen der Walker das Ergebnis einer Bewegung, die schon vor zirka Jahresfrist eingeleitet worden war und sich bis vor wenigen Wochen sozusagen unter Ausschluß der Öffentlichkeit abspielte. Um so größer war die Ueberraschung bei den Arbeitern und den Leitungen ihrer Organisationen, als am Freitag, den 10. Juli, durch das Wolffsche Telegraphenbureau die Nachricht verbreitet wurde, daß die Aussperrung erfolgen würde, wenn die paar Walker, die wegen Nichterfüllung ihrer mächtigen Forderungen nach Beendigung der Verhandlungen schließlich in den Streik getreten waren, die Arbeit nicht wieder aufnehmen würden. In der Tat ward am Sonnabend, den 11. Juli, in den Betrieben des Arbeitgeberverbandes der Lausitzer Tuchindustrie eine Bekanntmachung ausgehängt, welche lautete:

eine ungemein heftige Opposition gegen den vom Vorstand abgeschlossenen Tarif, die sich weit mehr gegen die formale Seite des Abchlusses als gegen den Inhalt des Vertrages richtete. Der Haupteinwand gegen den Tarif war der, daß ihn der Hauptvorstand abgeschlossen habe, obwohl die Lokalinstanzen die Mitarbeit versagt hatten. Im Februar 1912 mußte deshalb in Berlin ein außerordentlicher Verbandstag zusammentreten, der nach dreitägigen Verhandlungen den Tarifabschluß gegen eine starke Minderheit — hauptsächlich Berlin, München und Dresden — genehmigte; derselbe erklärte den stattgefundenen Tarifabschluß für eine „Lebensfrage“ des Verbandes. Da in der Resolution auch weiter ausgesprochen war, daß man ein Zusammenarbeiten zwischen Hauptvorstand und Ortsverwaltung nicht mehr für möglich halte und vor allem dem erwähnten Ortsbeamten die persönliche Schuld an den entstandenen Zerwürfnissen beigemessen wurde, so sah sich der Verbandsvorstand gleich nach dem außerordentlichen Verbandstage veranlaßt, diesen Beamten seines Postens zu entheben und von den übrigen Ortsbeamten eine schriftliche Erklärung zu verlangen des Inhalts, daß sie in Zukunft im Sinne der Beschlüsse des Verbandstages arbeiten wollten. Da diese Erklärung zunächst verweigert wurde (die Betreffenden erblickten darin eine unwürdige Zumutung!), so erfolgte auch hier die Kündigung, die jedoch später zurückgenommen wurde. Die Folge dieser Maßnahmen war ein neuer Proteststurm gegen den Verbandsvorstand, der auf dem diesmaligen Verbandstage in zum Teil sehr drastischer Weise zum Ausdruck kam. Auch der Teil der Verhandlungen stand sichtlich unter dem Eindruck dieses Protestes, der sichtlich mit den Ursachen desselben in gar keinem Zusammenhang stand. Auch hier war es die geschlossene Gruppe Berlin-München-Dresden, die sich auf den Standpunkt einer mitunter geradezu intransigenten Opposition stellte. Diese ist besonders um deswillen für den Verband gefährlich, als es sich um die Vertretungen dreier der größten Druckorte mit erheblichen Mitgliederzahlen handelt, deren Vertreter nahezu die Hälfte aller Mandate auf dem Verbandstage innehaben (16 von 42 Mandaten), wobei sich zwei Delegierte, die zum Gau Dresden gehören, zugesellen. Ein Versuch der Opposition, sich das absolute Übergewicht auf dem Verbandstage dadurch zu sichern, daß sie einen Antrag einbrachte, wonach bei namentlichen Abstimmungen nicht die Zahl der Vertreter, sondern die Zahl der von diesen vertretenen Mitglieder entscheidend sein solle, scheiterte allerdings nach einer ziemlich lebhaften Debatte. Zwei Tage lang verhandelte der Verbandstag in geschlossener Sitzung über die erwähnten Maßnahmen des Verbandsvorstandes. Die Antragsteller der auf dem außerordentlichen Verbandstag angenommenen Resolution, soweit sie auf dem diesmaligen Verbandstage anwesend waren, gaben — mit einer Ausnahme — die Erklärung ab, daß der Verbandsvorstand auf Grund der angeführten Resolution zu seinen Maßnahmen berechtigt war und nur seine „Ihm vom Verbandstage auferlegte Pflicht erfüllt“ habe. —

Im Geschäftsbericht verweist der Vorstand sehr eingehend auf die arbeiter- und tariffeindlichen Strömungen im Unternehmerlager, um an Hand derselben zu zeigen, wie verderblich es für den Verband und die durch ihn vertretenen Arbeiter sein müßte, wenn nicht die stete Opposition gegen den Tarifgedanken in den eigenen Reihen aufhört. „Das Gesamtwohl . . . der Kollegenchaft erfordert . . .

den weiteren Ausbau der Tarifgemeinschaft,“ sagt der Vorstand wörtlich. Das hat sich besonders in der Zeit der Krise gezeigt, die auch jetzt noch anhält. Diese Krise hat auch in anderer Hinsicht an den Verband enorme Anforderungen gestellt; so mußte derselbe bei durchschnittlich 16 160 Mitgliedern in den Jahren 1911/13 233 080 Mk. an Arbeitslosenunterstützung ausgeben! Die Mitgliederzahl hat sich nicht stark verändert. Eine sehr schwere Belastungsprobe für den Verband war die Bewegung im Steindruckgewerbe, die ihm nahezu eine Viertelmillion Mark kostete, ohne im geringsten aktiv daran beteiligt gewesen zu sein oder für seine Mitglieder etwas dabei erzielen zu können. Es heißt in dem Bericht, daß die Kampfesform der Steindrucker den Verband schon zweimal in sehr prekäre Situationen gebracht hat. Der letzte Kampf war finanziell besonders deshalb schwer zu führen, weil von den 2060 an diesem Beteiligten 1194 erst bei oder kurz vor Beginn des Kampfes dem Verbandsbeiträt und weitere 510 weniger als 6 Monate demselben angehörten. Insgesamt hat der Verband für Lohnbewegungen 277 926 Mark ausgegeben, davon wurden durch Ertragsbeiträge 44 938 Mk. aufgebracht.

Die Einnahmen des Verbandes in den Jahren 1910/14 beliefen sich auf 1 327 045 Mk. Die Ausgaben betragen 1 300 929 Mk. Im einzelnen wurden in dieser Periode u. a. ausgegeben für Arbeitslosenunterstützung 284 091 Mk., Krankenunterstützung 162 601 Mk., an Gemahregelte 6 812 Mk., für Rechtschutz 4 012 Mk., Wöchnerinnenunterstützung 20 370 Mark, Fachorgan 103 880 Mk., Prozeßkosten 4 564 Mk. ujm. Am Jahreschluß 1913 belief sich der Mitgliederstand auf 15 934 (1910: 15 891), jedoch ist diese Zahl zur Zeit schon überschritten.

Aus dem Bericht der Redaktion ergibt sich, daß auch diese in die Kämpfe, die innerhalb des Verbandes sich abgepielt haben, in reichem Maße hineingezogen wurde bzw. selbst zu denselben Stellung nehmen mußte.

Natürgemäß war auch die Diskussion über die Geschäftsberichte sehr stark von den Dissonanzen im Verbandsbeeinflusst. Gewünscht wurde eine Einschränkung der Delegationen, soweit der Verbandsvorstand bei solchen in Frage kommt. Auch einer Einschränkung des Fachorgans im Sparjamteitsinteresse wurde das Wort geredet. Beschwerde wurde geführt über zu scharfe Kritik des Verbandsvorstandes an eingekandten Artikeln. Bei der Besichtigung der Gewerkschaftskurze wurde es als unrichtig bezeichnet, daß die meisten der Teilnehmer aus den Reihen der Verbandsangestellten entnommen worden seien. Es wurden andererseits mehr Artikel zur Belehrung neuer und junger Mitglieder gewünscht. In der Beschluffassung werden alle noch schwebenden Darlehen und Nachschüsse und einige Schuldbeträge erlassen. Bei der Dechargeerteilung für den Gesamtverband stimmen 16 Delegierte dagegen, 25 dafür, während dem Hauptkassierer in besonderer Abstimmung einstimmig Decharge erteilt wird.

Es folgt die Statutenberatung, wozu der Hauptkassierer Lodahl das einleitende Referat hält. Die Debatte, die eine sehr eingehende ist, dreht sich hauptsächlich um die Frage der Beseitigung der Wöchnerinnenunterstützung durch Einfügung derselben in die Krankenunterstützung, und die Schaffung eines Verbandsausschusses. Letzteres wird gleichfalls von den in der Opposition befindlichen Mitgliedschaften beantragt und zwar sollen dem Ausschuss nach den Intentionen der Antragsteller die weitestgehenden Befugnisse als Kontrollinstanz einge-

In Forst sind von den in den Walfereibetrieben beschäftigten Gesellen und Arbeitern Forderungen auf allgemeine erhebliche Lohnerhöhungen, auf eine Gleichstellung der Löhne und auf Festsetzung von Mindestlöhnen gestellt worden. Nach eingehender Prüfung der Angelegenheit hat der Forster Arbeitgeberverband bei der ersten Verhandlung die Zusage gemacht, daß diejenigen Arbeitgeber, welche etwa zurzeit niedrigere Löhne als die ortsüblichen zahlen, diese entsprechend aufbessern. Weitergehende Forderungen mußten aus prinzipiellen Gründen und mit Rücksicht auf den hohen Stand der Löhne abgelehnt werden. Ein erheblicher Teil der in Frage kommenden Walfereigesellen und Walfereiarbeiter hat am 1. Juli noch während der Verhandlungen (das ist ein Irrtum; die Verhandlungen hatten sich erschöpft und waren beendet. D. R.) die Arbeit eingestellt. Hierdurch ist eine größere Anzahl von Betrieben gerade während der Zeit der eiligsten Mästerei, von deren Erfolg in erster Linie die Beschäftigung der Arbeiter selbst für die nächste Saison abhängig ist, lahmgelegt. Ueber die im Streit befindlichen Walfereibetriebe ist der Bohrtot verhängt. Der Arbeitgeberverband der Lausitzer Tuchindustrie hat die Arbeits- und Lohnverhältnisse der in den Forster Walfereien beschäftigten Gesellen und Arbeiter in genauer und sachlicher Weise geprüft und ist auf Grund dieser Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, daß die bisher in Forst bezahlten Löhne als durchaus angemessene bezeichnet werden müssen, so daß die Forderungen auf eine weitere Erhöhung derselben in keiner Weise zu rechtfertigen sind. Ferner lehnt der unterzeichnete Verband die Einführung von Mindestlöhnen und die gleich hohe Entlohnung aller in den Walfereien beschäftigten Gesellen und Arbeiter ab, weil hierdurch der in der gesamten Industrie notwendigerweise herrschende Grundsatz der Bezahlung nach Leistung abgeschafft werden würde. Nachdem alle Versuche des Forster Arbeitgeberverbandes sowie des Arbeitgeberverbandes der Lausitzer Tuchindustrie durch wiederholte persönliche Verhandlungen die Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, leider gescheitert sind, sehen sich die im Arbeitgeberverband der Lausitzer Tuchindustrie vereinigten Arbeitgeber der Städte Forst, Stottbus, Spremberg, Guben, Lindenwalde, Sommerfeld und Finsterwalde zu ihrem Bedauern gezwungen, heute, Sonnabend, den 11. Juli d. J., ihren sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen für Sonnabend, den 18. Juli d. J., zu kündigen bzw. bekanntzugeben, daß die Betriebe am Sonnabend, den 18. Juli d. J., abends bis auf weiteres geschlossen werden, falls nicht bis dahin die im Streit befindlichen Walfereigesellen und -arbeiter in Forst in sämtlichen Betrieben die Arbeit zu den bisherigen Bedingungen wieder aufgenommen haben.

Den 11. Juli 1914.

Der Arbeitgeberverband der Lausitzer Tuchindustrie G. V.

Im Anschluß daran hiß es:

Die bei den Beratungen anwesenden Vertreter des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Textilindustrie und der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Berlin erachten die eingeleiteten Maßnahmen des Arbeitgeberverbandes der Lausitzer Tuchindustrie zur Abwehr der von den gewerkschaftlich organisierten Walfereigesellen und Walfereiarbeitern in Forst eingereichten Forderungen aus den vorher dargelegten Gründen für vollauf berechtigt und sichern dem Lausitzer Verbands den vollen organisatorischen und finanziellen Schutz in dem ihm aufgezwungenen Kampfe zu.

Eine Woche nach dieser Bekanntmachung, am 18. Juli, trat dann auch wirklich die Auslieferung ein.

Worin bestehen nun die Streitobjekte, welche zu ihr führten?

Vor zirka Jahresfrist traten die in den Forster Betrieben beschäftigten Walfereiarbeiter in einer Branchenversammlung für eine einheitliche Lohnberechnung in ihrem Arbeitsverhältnis ein. Aber angesichts der in Forst sowie in der gesamten Lausitz herrschenden Krise wurde beschlossen, einen besseren Geschäftsgang abzuwarten. Dieser bessere

Geschäftsgang ist mit dem Frühjahr 1914 eingetreten. Jetzt setzten die Walfereiarbeiter eine Kommission ein, die feststellte, daß die Walfereibranche 51 Betriebe mit 168 Arbeitern, Meister eingerechnet, umfaßt, und daß für eine Bewegung etwa 120 Personen in Frage kommen. Das Organisationsverhältnis ist folgendes: Im Deutschen Textilarbeiterverbände sind 78 organisiert, im Hirsch-Dunker'schen Gewerksverein 15, bei den Christen 3.

Nach einer aufgenommenen Statistik wurden bisher folgende Löhne gezahlt:

6 Arbeiter	18 Mk.	5 Arbeiter	23 Mk.
11	" 19	2	" 24
19	" 20	5	" 25
12	" 21	1	" 26
13	" 22	4	" 27

Das macht eine Gesamtsumme von 1657 Mk. Bei 78 Arbeitern ergibt das einen Durchschnittslohn von 21,30 Mk. Teilweise kommen zu den Löhnen noch Tantiemen, so daß sich der Durchschnittsverdienst etwas höher stellen wird.

Die Walfereiarbeiter waren der Meinung, daß es unbedingt notwendig sei, die niedrigen Löhne zu erhöhen und eine bestimmte Mindestgrenze festzusetzen. Zu diesem Zweck wurden den Unternehmern Forderungen zugesandt, die im Wortlaut folgen:

Die Entlohnung geschieht allgemein im Zeitlohn (Wochenlohn).

Der Mindestlohn beträgt für alle Arbeiter an der Lochwalke vom 1. Juli 1914 ab 25 Mk., für alle übrigen Arbeiter 24 Mk. pro Woche.

Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden, machen sich solche nötig, so ist jede angefallene Ueberstunde mit 0,60 Mk. zu bezahlen.

In einer Verhandlung, welche am 22. Juni stattfand, wurde eine Einigung nicht erzielt, weil die Unternehmer sich zu weiteren Lohnerhöhungen nicht verstehen konnten und sich besonders, ihrem Grundsatz getreu, auf keine Untergrenze für die Löhne festlegen wollten. Den Walfern kam es aber gerade auf die Bestimmung einer solchen Untergrenze an, da erwiesenermaßen in den einzelnen Walfereibetrieben in Forst Löhne von 17, 18 und 19 Mk., aber auch solche von 24, 25 bis zu 27 Mk. gezahlt würden und es für die Arbeiterchaft als erwiesen angesehen wird, daß die Forster Walfereiarbeiter eine bestimmte höhere Leistung im Arbeitsverhältnis vollbringen müssen, als es in anderen Orten der Niederlausitz der Fall ist. Im übrigen aber seien die eingereichten Forderungen als Grundlage einer gegenseitigen Verhandlung zu verstehen und würden die Arbeiter sich über ein Angebot der Unternehmer verständigen können. Der Vorsitzende des Fabrikantenvereins, Kommerzienrat Neellis, erklärte jedoch, daß er den einzelnen Arbeitgebern raten würde, die Löhne, die jetzt unter 19 Mk. gezahlt würden, auf die Höhe von 19 Mk. zu bringen. Weiter könnten sie nicht gehen.

Nach weiteren ergebnislosen Verhandlungen, in deren Verlauf seitens der Lohnkommission der Vorschlag gemacht wurde, die Untergrenze bei 22 Mk. statt bei 24 Mk. zu ziehen, wurden dann die Walfereiarbeiter vom Hauptvorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes beauftragt, am 1. Juli noch einmal mit ihren Arbeitgebern Rücksprache zu nehmen, ob nicht doch noch eine Einigung möglich sei. Diese Rücksprache fand statt, war aber auch ergebnislos, denn fast durchgängig erklärten die einzelnen Arbeitgeber ihren Arbeitern, daß sie in

ihren Zugeständnissen nicht weiter gehen könnten als der Arbeitgeberverband bereits gegangen sei.

Daraufhin traten in 23 Betrieben 52 Arbeiter in den Streik. Nicht vorstellig wurden 19 Betriebe, weil in diesen teilweise höhere Löhne bestehen, teilweise Versprechungen gemacht worden sind. 4 Betriebe hatten Kündigung, 3 davon je 14 Tage und ein Betrieb eine Woche.

Nach unseren Feststellungen betragen die vor dem Streik gewährten Lohnerhöhungen 13 Mk., die sich auf 13 Arbeiter in 4 Betrieben verteilen, so daß die Lohnerhöhung pro Kopf und Woche 1 Mk. beträgt; die übrigen erhalten nichts.

In drei Betrieben waren den Arbeitern Lohnerhöhungen versprochen worden, die aber am Schluß der Woche nicht zur Auszahlung gelangten. Die Arbeiter dieser drei Betriebe sind deshalb ebenfalls in den Streik getreten.

Da die Streikenden nicht, wie es die Unternehmerorganisation verlangte, bis zum 18. Juli die Arbeit wieder aufnahmen, erfolgte dann die Aussperrung der circa 30 000 Weber und Weberinnen, die am Streik der circa 60 Walker ganz unbeteiligt und wohl auch ziemlich uninteressiert sind. Mitsamt den Familienangehörigen der Ausgesperrten sind circa 170 000 Menschen subsistenzlos, soweit sie nicht von den beteiligten Gewerkschaften oder sonstwie unterstützt werden; denn wohin sie sich auch immer begeben würden, um Arbeit zu bekommen, es würde keinem von ihnen in der Textilindustrie gelingen, da der Unternehmer sich einer Konventionalstrafe von 500 Mk. aussetzen würde, der einen Streikenden oder Ausgesperrten in Arbeit nähme. Die schädliche Wirkung der Aussperrung auf wirtschaftlichem Gebiet zeigt sich schon. Die Konfektionäre jammern, daß sie durch das Ausbleiben der Muster in ihren Dispositionen für die Winterjaison gestört werden. Doch auch den Aussperrern selber wird die Aussperrung zum Unheil werden. Und sie beginnen schon zu murren über den Terrorismus ihrer Organisationsleitung auch ihnen gegenüber; mancher von ihnen hätte seine Arbeiter lieber behalten und mit ihnen weiter gearbeitet, doch alle mußten sich dem Nachwort der Leitung fügen, keiner war und ist mehr bei sich Herr im Hause.

Von unparteiischer Seite sind Einigungsverhandlungen eingeleitet worden, die den so jäh unterbrochenen wirtschaftlichen Frieden in der Niederlausitz wieder herstellen sollen. P. W.

Arbeiterversicherung.

Die Wahl der Versicherten-Besitzer zum Versicherungsamt Blauen i. V.

Während die Wahlen der Besitzer zu den Versicherungsämtern wohl überall längst erfolgt und abgeschlossen sind, konnte die Wahl bei dem Versicherungsamt der Amtshauptmannschaft Blauen erst am 24. Juli vorgenommen werden. Das Versicherungsamt hatte die Wahl ursprünglich auf den 11. Mai angelegt, dann aber den Wahltermin wieder aufgehoben, die Vorschlagsliste der freien Gewerkschaften für ungültig und die von den Unternehmern zusammengestellte Vorschlagsliste der Blaugelben für gewählt erklärt. Jedoch durch das Gewerkschaftstaktell in Blauen gezwungen, mußte die Amtshauptmannschaft (Versicherungsamt) ihre Anordnungen außer Kraft setzen und die Wahl vornehmen lassen.

Das Ergebnis der Wahl ist einerseits eine Niederlage der von den Unternehmern unterstützten Blaugelben, andererseits eine vernichtende Antwort der Wähler auf das Vorgehen der Amtshauptmannschaft gegen die freien Gewerkschaften. Um das Ergebnis vorweg zu nehmen: in einem Bezirke, in dem es den freien Gewerkschaften infolge der Verfügungen der Amtshauptmannschaft unmöglich war, mehr als 7 Kandidaten zusammenzubringen — 18 sollten es sein — wurden als Besitzer fünf Kandidaten der freien Gewerkschaften und ein Kandidat der blaugelben Unternehmerhüchlinge gewählt. Und auch dieser eine kam nur mit Ach und Krach durch.

An der Wahl waren beteiligt: 6 Allgemeine Ortskrankenkassen (Elsterberg, 2504 Stimmen; Pausa, 2484 Stimmen; Weischlitz, 1926 Stimmen; Oberloja, 1816 Stimmen; Neumark, 1560 Stimmen; Mühltritt, 996 Stimmen) mit zusammen 11 286 Stimmen; 6 Betriebskrankenkassen (Gebr. Ruppert-Elsterberg, 156 Stimmen; Ost. Otto-Elsterberg, 135 Stimmen; Frdr. Heher-Neumark, 246 Stimmen; C. Grabner-Neumark, 116 Stimmen; Würker-Eunsdorf, 141 Stimmen; Hedel u. Merkel-Mühltritt, 172 Stimmen) mit zusammen 966 Stimmen und die Innungskrankenkasse „Bauhütte“ in Elsterberg mit 192 Stimmen. Beteiligt waren mithin 13 Kassen mit insgesamt 12 444 Stimmen.

Wahlberechtigte Vorstandsmitglieder haben die einzelnen Kassen: 1. Ortskrankenkassen Elsterberg: 8 mit je 313 Stimmen; Pausa: 6 mit je 414 Stimmen; Weischlitz: 6 mit je 321 Stimmen; Oberloja: 8 mit je 227 Stimmen; Neumark: 10 mit je 156 Stimmen; Mühltritt: 6 mit je 166 Stimmen. 2. Betriebskrankenkassen. Ruppert: 4 mit je 39 Stimmen; Otto: 5 mit je 27 Stimmen; Heher: 6 mit je 41 Stimmen; Grabner: 4 mit je 29 Stimmen; Würker: 3 mit je 47 Stimmen; Hedel u. Merkel: 4 mit je 43 Stimmen. 3. Innungskrankenkasse „Bauhütte“: 2 mit je 96 Stimmen. Wahlberechtigt waren also 72 Vorstandsmitglieder.

Zur Wahl erschienen demnach 58 Vorstandsmitglieder mit 11 704 Stimmen. Es stimmten: für Vorschlagsliste A (freie Gewerkschaften) 39 Wähler (⅓) mit 8796 Stimmen, für die Vorschlagsliste B (Blaugelbe) 19 Wähler (⅓) mit 2908 Stimmen.

Gewählt wurden: von Liste A ein Steinbruchsarbeiter, ein Sticker, ein Maurer und zwei landwirtschaftliche Arbeiter; von Liste B ein Revierförster.

Die freigewerkschaftliche Vorschlagsliste A hatte außer den 5 Gewählten noch einen Landarbeiter und einen Textilarbeiter vorgeschlagen, im ganzen also 7 wirkliche Arbeiter. Auf der ursprünglichen Vorschlagsliste der freien Gewerkschaften standen 18 Namen, sämtlich von wirklichen Arbeitern. Die Schwierigkeiten für die freien Gewerkschaften, deren sie infolge der gewerkschaftsfeindlichen Rücksichtslosigkeit der Amtshauptmannschaft nicht Herr werden konnten, bestanden darin, daß sie nicht 9 Kandidaten aus der Landwirtschaft aufstellen konnten. Wie sehen nun aber die Kandidaten der Blaugelben nach ihrer Berufsstellung aus? Von den 9 Kandidaten, die die in der Landwirtschaft beschäftigten Versicherten vertreten sollten, waren: ein Gärtner, ein Waldarbeiter, ein Vorarbeiter, zwei Gutsterwalter, zwei Gutsinspektoren, zwei Revierförster. So haben die Blaugelben ihre landwirtschaftlichen „Kandidaten“ zusammen — kommandiert. Aber den Anforderungen der Amtshauptmannschaft war genügt, und die freien Gewerk-